№. 898. Sonnabend, den 4. Mai. 1861.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein u. Vogler; in Hamburg: J. Türkheim.

Danziger Zeitung.



Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Ober-Tribunalsrath Hoepner zu Berlin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Kreisgerichtsrath Meyer zu Landsberg an der Warthe den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Revierförster a. D. Hammelrath zu Stöckerhof im Siegkreise den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Chaussee-geld-Erheber Neumann zu Klein-Grocko im Kreise Posen, dem Hegemeister Meyen zu Gorral im Kreise Strasburg, dem Küster und Schullehrer Friedrich Schmidt zu Verkehrt-Grünow im Kreise Angermünde und dem Schullehrer Muster zu Neu-Zerpenschleuse im Kreise Niederbarnim das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Regierungs-Referendarius Freiherrn v. Kerckerinck-Borg zum Landrathe des Kreises Ahaus zu ernennen.

Der Kaufmann Otto Pfeiffer in Stralsund ist zum Kaiserlich russischen Vice-Consul daselbst ernannt und in dieser Eigenschaft diesseits anerkannt worden.

Dem Studirenden an der Königlichen Bau-Akademie zu Berlin, Victor Schröter aus Petersburg, ist als Anerkenntniß seines Fleißes auf dieser Anstalt die silberne Preis-Medaille der Bau-Akademie verliehen worden.

(W. T. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Breslau, 3. Mai, Vormittags. Die „Breslauer Zeitung" meldet in ihrem heutigen Mittagsblatte aus Warschau, daß man daselbst behaupte, der Großfürst Michael werde bereits am Geburtstage des Kaisers eintreffen und den Oberbefehl über die bewaffnete Macht übernehmen, während der Graf Wielopolski mit der Civilstatthalterschaft betraut werden würde.

Nach der „Schlesischen Zeitung" ist Kiew von einer furchtbaren Ueberschwemmung heimgesucht worden. 615 Gebäude stehen unter Wasser.

Von der polnischen Grenze, 3. Mai. Der Municipalrath hat sein Mandat zu Händen des General Gecewicz niedergelegt. Es heißt, der Kriegsgouverneur Paniutin und der General Zabolskoi seien entlassen. Als Nachfolger des ersteren wird General Lambert bezeichnet.

Paris, 2. Mai. (H. N.) Die italienische Anleihe ist zum Course von 70 pCt. von Rothschild und anderen Firmen übernommen worden.

London, 2. Mai, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiederte Russell auf eine desfallsige Anfrage Ewarts, daß englische Schiffe zum Schutze der englischen Interessen nach Amerika gesandt worden seien. Russell sagte ferner, es hätten auf den jonischen Inseln keine Ruhestörungen stattgehabt. Horsfall schlug im Namen der Opposition zu dem Budget ein Amendement vor, welches anstatt Abschaffung der Papier-Steuer die Reducirung der Theesteuer um einen Schilling verlangt. Das Amendement wurde mit 299 gegen 281 Stimmen verworfen. Für die Regierung war sonach eine Majorität von 18 Stimmen.

Paris, 2. Mai. (K. Z.) Laut Berichten aus Marseille vom gestrigen Tage schickte Omer Pascha sich zur Abreise an. Er ist Ueberbringer einer Proclamation, welche beruhigende Versicherungen für die Bevölkerungen enthält und den Vertretern der Großmächte mitgetheilt worden ist. Omer Pascha wird energisch gegen die Montenegriner vorgehen. Auf Dampfern sind wiederum Truppen nach dem adriatischen Meere abgegangen, um das Operationsheer zu verstärken. Eine vollständige Brigade hat sich nach Syrien eingeschifft. Fuad Pascha wird 35,000 Mann zur Aufrechterhaltung der Ruhe unter seinem Befehle haben. Auf den Rath Frankreichs und Englands verzichtet Griechenland darauf, in Athen eine cretische Phalanx zu organisiren.

Karlsruhe, 3. Mai. Freiherr v. Roggenbach ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. Herr v. Stabel bleibt Justizminister und wird zugleich Präsident des Staatsministeriums.

Die preußische Militärgerichtsbarkeit.

I.

Der eximirte Gerichtsstand der Militärpersonen auch in Beziehung auf solche Verbrechen und Vergehen, die nicht rein militärischer Natur und deshalb auch in dem Strafgesetzbuch für das preußische Heer vom 3. April 1845 nicht besonders aufgeführt sind, hat seit längerer Zeit zu den mannigfaltigsten und zum Theil bittersten Klagen Veranlassung gegeben. Aber diese Klagen blieben entweder ganz allgemeiner Natur, oder sie bezogen sich lediglich auf einzelne, besonders in die Augen springende Fälle. Es ist daher sehr erklärlich, daß in der überwiegenden Majorität des Volkes, die auf selbstständige Ergründung von Rechtsfragen sich nicht einlassen kann, wohl eine allgemeinere und objectiv betrachtet, allerdings berechtigte Unzufriedenheit mit der privilegirten Militärgerichtsbarkeit und deren Wirkungen sich immer stärker entwickelte, daß es aber an einer gründlichen Einsicht in die wesentlichen Mängel dieser Gerichtsbarkeit und daher auch an einer wirklich energischen und Erfolg verheißenden Opposition gegen dieselbe fehlte. Eben so erklärlich ist es, daß die Privilegirten den Ruf nach Abschaffung des Privilegiums nur allzuoft als das Product einer dem Militärstande feindseligen Gesinnung betrachteten, und zwar hauptsächlich darum, weil sie nicht einsahen, daß es hier in hohem Maße um ein Vorrecht sich handelte, das den Bevorrechteten selbst mindestens eben so schädlich ist, als denen, die dieses Vorrecht nicht besitzen. Wir erfüllen daher nur eine Pflicht gegen alle unsere Mitbürger, sowohl gegen die, welche das bürgerliche, wie gegen die, die das militärische Kleid tragen, wenn wir, so weit es der Raum einer Zeitung gestattet, nachweisen, welche Verkümmerung des Rechtes aus dem gegenwärtigen Zustande unseres Militärgerichtswesens zum Schaden für den ganzen Staat und für die Gesammtheit zunächst des preußischen und dann auch des deutschen Volkes mit absoluter Nothwendigkeit folgt.

Das Heer ist seiner innern Natur nach eine so fest in sich geeinigte Genossenschaft, daß es in keiner Weise sich rechtfertigen ließe, wenn man die Militärgerichtsbarkeit gänzlich aufheben wollte. Ja, wäre es, wie etwa die Wikingerschaaren des Mittelalters, nur um seiner selbst willen da, und hätte es keinen anderen Zweck, als die Interessen seiner Glieder und seines Führers zu verfolgen und zu wahren, dann müßte man ihm sogar das Recht der Autonomie zugestehen, man müßte anerkennen, daß die Gesetze, denen die Genossen des Heeres in ihren Verhältnissen zu einander und zu ihrem Führer zu gehorchen haben, nur von der Genossenschaft selber gegeben werden können. Aber in unserem Staate existirt das Heer nicht durch und für sich selbst, sondern es ist durch den Staat und um des Staates willen geschaffen, und darum dürfen seine Organisation und die durch dieselbe bedingten Gesetze nur von der gesetzgebenden Gewalt des Staates selbst ausgehen. Dagegen muß die Durchführung dieser Organisation und die Geltendmachung ihrer Gesetze der Genossenschaft und ihren Führern selber anheim gegeben werden. Die Verletzungen der Dienstpflicht, wie sie im zweiten Titel des ersten Theils des Militär-Strafgesetzbuches aufgeführt sind*), können und dürfen nur von Militärgerichten abgeurtheilt werden. Wir behaupten das nicht aus irgend einem Grunde der Zweckmäßigkeit; denn wo es um die Handhabung des Rechtes sich handelt, da hat die Frage nach einem mit dem Rechtsbegriffe nicht im Zusammenhange stehenden Zwecke keine Rolle, weil man sonst zur Geltendmachung nicht des Rechtes, sondern der Willkür gelangen würde. Wir meinen vielmehr, daß Vergehen gegen die militärische Disziplin im weitesten Sinne des Wortes lediglich um der Gerechtigkeit willen nur vor das Forum der Militärgerichte gehören.

Um derselben Gerechtigkeit willen fordern wir aber auch, daß die Vergehen und Verbrechen, welche der Soldat außerhalb seines Dienstes, und wenn er sich durch Ueberschreitung seiner Dienstbefugnisse außerhalb desselben stellt, gegen den Staat, die Civilobrigkeit oder einen seiner nichtmilitärischen Mitbürger begeht, von den Staats- und nicht von den Genossenschaftsgerichten abgeurtheilt werden. Auch sind solche Vergehen und Verbrechen, mit der einzigen und nicht zu rechtfertigenden Ausnahme des Hochverraths, des Majestätsverbrechens und des Landesverraths im Frieden, mit vollem Rechte durch das Gesetz selbst nicht unter die „militärischen Verbrechen" gezählt. Aber eben darum sollten sie nicht bloß „nach den Vorschriften der allgemeinen Landesgesetze", wie es § 192 anordnet, sondern auch von den Gerichten des Landes, nicht von denen der Genossenschaft gerichtet werden. Der Soldat, der strafbare Handlungen dieser Art sich zu Schulden kommen läßt, verletzt in erster Linie nicht die Pflichten eines Soldaten, sondern die eines Bürgers; er muß also vor denselben Richtern zu Recht stehen, denen die Bürger des Landes überhaupt unterworfen sind. Das Militärgericht ist darauf hingewiesen, ja, es ist durch die Natur seines Verhältnisses geradezu gezwungen, so weit überhaupt ein Mensch durch seine speciellen Verhältnisse gezwungen werden kann, bei den Handlungen des angeklagten Soldaten vor allen Dingen darnach zu fragen, ob sie eine Verletzung der besonderen Berufspflichten, und dann erst, ob sie eine Verletzung der allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten in sich schließen. Wenn der militärische Richter mit ungetrübtem Auge u. A. in der Gewaltthätigkeit, die ein Soldat sich gegen einen Nichtmilitär erlaubt hat, nur die Verletzung des Rechtes und nicht zugleich entweder die Verletzung einer besonderen und noch schwerer als bei einem bürgerlichen Beamten ins Gewicht fallenden Berufspflicht, oder umgekehrt einen in Betracht militärischer Anschauungen leichter wiegenden Exceß sehen soll, so bedarf er dazu eines ganz besonders ausgebildeten Rechtsgefühls und zugleich eines vorzugsweise scharfen und festen Urtheils. Der Geschworene dagegen, wie der Civilrichter, hat gar nicht nöthig, von den Gesichtspunkten zu abstrahiren, die seine besondere Berufsart ihm natürlich gemacht hätte. Er hat aber schlechtdin, wenn er nur ein Mann von gewöhnlichem Rechtsgefühl und gewöhnlichem Scharfsinn ist, keinen anderen Gesichtspunkt, als den des Bürgers, dem die Gewaltthätigkeit eines Militärs genau als dieselbe Gesetzesverletzung erscheint, wie die eines jeden anderen Mitbürgers.

*) Daß (§ 170—17?) auch Schuldenmachen und Heirathen ohne Consens als „militärische Verbrechen" bezeichnet werden, ist allerdings eine nicht zu rechtfertigende Anomalie. Es liegt darin eine die Selbstständigkeit und selbst die Ehre des Mannes verletzende Bevormundung, die nicht einmal mit den richtig verstandenen Interessen des Dienstes entschuldigt werden kann.

* Die China-Japan-Expedition.

An Bord der „Thetis".

(Schluß.)

Wir versammelten uns am frühen Vormittage auf Decima in dem Hause, welches früher der Chef der dort gefangenen Kaufleute bewohnte, und in dem jetzt der holländische Consul residirt und fanden dort unsern Gastgeber bereits vor. Kleine muntere Gebirgspferde standen für die Liebhaber des Reitens bereit, und Sänften für diejenigen, welche dies Beförderungsmittel vorzogen, und für die Fußgänger waren Kulies da, um ihnen die Röcke nachzutragen, und so traten wir dann in einem wohlgeordneten Zuge unsere Reise an, und wendeten uns der Bergkette zu, welche sich hinter Nagasaki erhebt. Bei dieser Gelegenheit mußte ich die Gewandtheit und die Klugheit bewundern, mit welcher die kleinen Pferde die hohen und steilen Steintreppen in die Höhe kletterten, und mit welcher Ruhe und Geringschätzung sie allen Anstrengungen der oft sehr schlechten Reiter, um sie zu falschen Manövern zu verleiten, begegneten; wenn sie an eine schwierige Passage kamen, so standen sie still und schienen den Fall reiflich zu überdenken, und dann, nachdem sie zu einem Entschluß gekommen waren, gingen sie munter darauf los, und von Fehltritten und Stolpern war nicht die Rede. Schwierige Passagen aber gab es während des ganzen Weges so viele, daß ich überzeugt bin, keines von unseren Pferden würde ihn ohne große Gefahr für den Reiter zurückgelegt haben, wenn es ihm überhaupt gelungen wäre. Mogi liegt auf der östlichen Seite der Halbinsel, auf deren westlicher Nagasaki liegt und unmittelbar an dem Meeresarm, welcher östlich von Cap Nomo in das Land dringt; wir mußten folglich alle Höhenzüge überschreiten, welche sich vom Cap Nomo aus in nördlicher Richtung durch die Insel Kiu-Siu erstrecken.

Unser Weg führte uns zuerst bergan und bot uns mit jedem Schritte, welchen wir vorwärts machten, reichere und immer reichere Aussicht über Berg und Thal, über die Stadt und die im Sonnenlichte funkelnde tiefblaue Bai hinweg auf die gegenüberliegende Bergkette. Zu beiden Seiten des Weges lagen die oben erwähnten terrassirten Felder, und die in verschiedenen Stadien des Wachsthums befindlichen Gewächse mannigfacher Art, welche sie bedeckten, waren gewiß für den Techniker von großem Interesse und würden es auch für uns gewesen sein, wenn die Japaner nicht die unglückselige Gewohnheit hätten, bei jedem kleinen Felde eine kleine Düngergrube anzulegen, und wenn nicht außerdem der ganze Weg mit fleißigen Arbeitern gefüllt gewesen wäre, welche in Eimern neue Vorräthe für dieselben herbeibrachten. Dies war mehr als wir ertragen konnten, und so eilten wir denn schneller, als es sonst wohl der Fall gewesen wäre, vorwärts und suchten den Kamm der Bergkette und den dort wehenden frischen Luftzug zu erreichen. Auf der anderen Seite kamen wir in ein wild-romantisches Thal, in dessen Tiefe ein brausender Gebirgsbach entlang eilte, während unser Weg, von dunklen Wäldern beschattet, an der Seite des Gebirges hing. Der Richtung dieses Baches, welcher allmälig breiter wurde und die Dimensionen eines kleinen Flusses annahm, folgten wir und sahen, nachdem wir eine Schlucht durchschritten hatten, durch die hindurch er sich nach Osten wendete, daß er sich in eine weite Bai ergoß und daß an seinem Ausflusse ein armseliges Dorf von geringer Ausdehnung lag; und dies war Mogi. Das beste Haus dieses Dorfes war auf den Wunsch des Gouverneurs von Nagasaki zu unserer Disposition gestellt worden, und von dort aus machten wir einen Gang an das hohe Ufer des Meeres und hatten von demselben eine Aussicht auf die gegenüber liegende Küste, welche über alle Beschreibung schön war. Das Meer war tiefblau und durch die frisch wehende Brise mit schneeweißen Wellenhäuptern bedeckt, während hier und da an den Seiten einer kleinen Insel die Brandung hoch emporspritzte; und über dieses blaue Meer erhob sich in weiter Entfernung auf der andern Seite ein schön geformtes Gebirge, aus dem ein Vulkan, dessen schnee- und eisbedeckte Seiten im Sonnenlichte funkelten, hoch emporragte. Bei der Mahlzeit, die wir nach der Rückkehr in das uns angewiesene Haus einnahmen, spielte unsere Musik, welche uns begleitet hatte, und gewiß zum ersten Male seit ihrer Schöpfung hallten die alten Berge von preußischen Märschen und von Tuschen, welche preußische Trinksprüche begleiteten, wieder.

Solche Partien machten wir an jedem Tage und nach allen Richtungen, bald allein und bald in Gesellschaft; aber wohin wir kamen, überall fanden wir Mitglieder der Expedition, welche mit Flinte, Botanisirtrommel und mit dem geologischen Hammer das Land eifrig durchforschten. Und dabei war Jedermann, Japaner und Europäer, von so großer Freundlichkeit und so bereitwilliger Höflichkeit gegen uns, und das Wetter war während unseres ganzen Aufenthaltes so günstig, daß wir mit großem Bedauern den Tag der Abreise heran kommen sahen, welche auf den 24. Februar festgesetzt war. An dem Morgen des genannten Tages schleppte uns die „Arcona" unter strömendem Regen und bei vollständiger Windstille nach See und verließ uns dann, um nach Shanghai zu gehen, während wir auf Wind warten mußten, um ihr folgen zu können. Am folgenden Tage erreichten wir die Gotto Inseln, und darauf näherten wir uns, von einer frischen nordwestlichen Brise begünstigt, schnell der chinesischen Küste. Je weiter wir uns von Japan entfernten, desto kälter und unfreundlicher wurde das Wetter, und zuweilen war es vollkommen winterlich; das Meer, welches stahlblau gewesen war, wurde grünlich und dann grüngelb, und dann in der Mündung des Jantse-Kiang so vollkommen dunkelgelb, daß der kalte graue Himmel durch den Reflex afficirt wurde und aussah, als ob er hypochondrisch und lebensmüde wäre; kurz unsere Reise nach China stimmte die Erwartungen, die wir von demselben noch haben mochten, und sie waren sehr gering, bedeutend herab. In der Nacht des 28. sahen wir die Sattel-Inseln, welche südlich von der Mündung des

Denn die allerdings nicht abzuläugnende Neigung, in den Excessen einer Militärperson ein aus gewohnheitsmäßiger Ueberhebung über die andern Bürger hervorgehendes, also ein schwereres Verbrechen zu erblicken, würde gar nicht existiren, wenn sie nicht durch die privilegirte Gerichtsbarkeit selbst und durch die Art, wie diese Gerichtsbarkeit nach der Natur der Sache und unter den gerade jetzt in Preußen obwaltenden Verhältnissen nur allzuhäufig gehandhabt werden muß, hervorgerufen und gesteigert wäre. Aber man hebe dieses Privilegium auf, und in kürzester Frist wird jene, die Eintracht zwischen Militär und Civil störende und die nationale Einheit und damit die nationale Kraft in ihrer Wurzel angreifende Neigung zugleich mit ihren Ursachen und ihrer Berechtigung wie mit Einem Hauche verschwinden.

Indeß ist es nicht allein das Vorhandensein des Privilegiums und der individuelle Gebrauch, der von demselben gemacht wird, wodurch die eben so beklagenswerthe wie unnatürliche Spannung zwischen einer besondern Berufsklasse und der Gesammtheit unseres Volkes sich erzeugt. Eine eben so große Schuld tragen, wie wir im nächsten Artikel zeigen werden, die einzelnen Bestimmungen des Militär-Strafgesetzbuches, denn es sind dieselben von der Art, daß durch sie eine ihrem Zweck und Wesen entsprechende Rechtspflege geradezu unmöglich gemacht wird. Diese Bestimmungen machen es nicht nothwendig, daß in allen, wohl aber machen sie es möglich, daß in nur zu vielen Fällen der Soldat seinem Vorgesetzten, der Civilist dem Militär gegenüber nicht jenes Gefühl der Rechtsgleichheit haben kann, ohne welches die Mitglieder eines und desselben Gemeinwesens sich nimmer als Genossen in Freude und Leid, sondern als einander Fremde und was noch trauriger ist, wohl gar als Feinde betrachten werden.

Landtags-Verhandlungen.

23. Sitzung des Herren-Hauses am 3. Mai.

Debatte über die Grundsteuervorlagen. Herr Camphausen (Berlin) spricht sehr ausführlich zu Gunsten der Grundsteuer.

Herr v. Gaffron hält sich für unbefangen in der vorliegenden Frage, weil er einer Provinz (Schlesien) angehöre, welche mehr eine Steuerermäßigung als eine Steuererhöhung bei Annahme der Vorlage in Aussicht habe. Wenn der Redner auch seiner Heimat jede Erleichterung in der Besteuerung wünsche, so sei doch die Vorlage ein zu weitgreifendes Mittel und nicht geeignet, derselben zuzustimmen. Wie schmerzlich auch der durch die Entwürfe in ihm wie in Andern hervorgerufene Kampf sei, dessen sei er überzeugt, daß Alle festhalten an opferbereiter Liebe zum Könige und zum Vaterlande. (Bravo!)

Herr Dr. Tellkampf mit ausführlichen nationalökonomischen Betrachtungen für die Grundsteuerregulirung.

Hr. Dr. Stahl. Der jetzt vorgelegte Entwurf mag finanziell besser sein, als die früheren; sein Prinzip und damit seine ganze Bedeutung sind dieselben wie die der vorjährigen Vorlagen, daher die Gegner dieser auch die jetzige nicht anerkennen können. Der Hinweis auf die Lage Europas kann die Annahme der Vorlage nicht stützen, denn die Mittel, welche sie den drohenden Gefahren gegenüber bieten sollen, werden erst nach Jahren flüssig. Man kann bereitwillig sein, aus Rücksicht auf die Armee-Reorganisation den Vorlagen zuzustimmen, aber dann müßte es durch ein Gesetz gesichert sein, daß diese Reorganisation ihre volle Durchführung finde. Sollen Interessen des Landes der Armee zum Opfer gebracht werden, dann ist zu verlangen, daß die Gestaltung der Armee diesen Opfern entspreche. Ohne Erfüllung dieses Verlangens tritt die Gefahr einer Dictatur des Hauses der Gemeinen gegen das Herrenhaus ein (Bravo!) und die Herren Minister selbst scheinen das Abgeordnetenhaus als die höchste Macht im Staate anzuerkennen. (Bravo!) Es bekundet diese Gestaltung, daß die Minister die Führung ihrer Partei verloren haben. (Bravo!) Das Herrenhaus soll nur ein Votum abgeben; es werde zu bedenken haben, daß dieses Votum dem Recht des Hauses keinen Eintrag thut. (Bravo!) Er und seine Freunde werden zu § 1 mit Ja stimmen, ein weiteres Votum sich aber bis zur Schlußabstimmung vorbehalten. Bleiben wir in der Minorität, so werden wir uns zu erinnern wissen, daß Niederlagen schon öfter Siege gewesen sind. (Bravo!)

Der Finanzminister von Patow gegen die Ausführung des Dr. Stahl.

Graf Rittberg und Herr Hasselbach für die Vorlage.

Dr. Brüggemann für die Vorlagen.

Die Generaldiskussion ist geschlossen, die Sitzung wird auf morgen vertagt.

45. Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 3. Mai.

Präsident Herr Dr. Simson. Am Ministertische die Herren: Graf Schwerin, ein Regierungs-Commissar.

Die Geschäftsordnungskommission ist, Behufs Vorberathung des Antrages des Abg. Dr. Simson, die Abänderung der Geschäftsordnung betreffend, um folgende 7 Mitglieder verstärkt worden: Osterrath, von Rosenberg-Lipinsky, Bürgers, Dr. Beseler, Tamnau, v. Berg, Häbler.

Das Haus fährt in der Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Städteordnung fort. Zur Einleitung und Art I. sind Amendements nicht gestellt. Die Diskussion geht auf § 5 über, zu welchem Abänderungen vom Freiherrn v. Vincke vorgeschlagen sind (s. unten)

Herr Dr. Waldeck, der leider unverständlich bleibt, scheint von der Westphalen'schen Gesetzgebung zu sprechen.

Herr Dr. Gneist constatirt, daß die Grundanschauungen über die Städteordnung weit auseinandergehen; die Commission habe die Grundeigenthümer vergessen und dieses Vergessen werde durch das Vincke'sche Amendement nicht gut gemacht; je kleiner die Stadt, desto größer die Anzahl der Miether und doch seien fast alle Communalämter in den Händen von Eigenthümern; ein willkürlicher Census giebt aber den kleinen Miethern ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht über die Eigenthümer, die fünf mal so viel Steuern zahlen. Das Amendement bessert schon die Vorschläge der Commission, hilft aber dem Uebelstand nicht ab. Was die Bildung betrifft, welcher die Commission erwähnt, so kann es sich bei Uebernahme von Communalämtern nicht um literarische Bildung handeln; die zu solchen Aemtern nothwendige Bildung lernt sich erst durch das Befassen mit Communalangelegenheiten. Das Bürgerrecht nach dem Einkommen zu fixiren, ist practisch unausführbar; bei der Frage, ob jemand das Bürgerrecht haben, oder rechtlos sein soll, legt man damit die ganze Entscheidung in die Hände der Abschätzungs-Commission und das ist bedenklich. Die Städteordnung von 1808 kannte allerdings Bürger und Schutzverwandte, aber nicht in der Art, daß der eine nur Rechte, der andere ganz rechtlos war in der Commune; mit der Einführung des vorgeschlagenen Census nimmt man tausenden von Wählern das Stimmrecht, das sie nun einmal haben, wieder weg.

Der Freiherr v. Vincke (Hagen). Die Herren Waldeck und Gneist haben sich ein idealisches Schlachtfeld gewählt; Herr Waldeck spricht fortwährend von Stein'scher Gesetzgebung, in diesem Gesetze ist aber vom Census ausdrücklich die Rede mit dem Unterschiede, daß der Census jetzt hier und da erhöht ist, und von dem Westphalen'schen Gesetze unterscheiden sich die heutigen Vorschläge dadurch, daß die geheime Abstimmung beantragt wird. Die öconomische Selbstständigkeit bietet eine Garantie für die Selbstständigkeit der Wähler, der Census sichert ein dauerndes, bleibendes Interesse für die Commune, welches die fluctuirende Bevölkerung nicht haben könne.

Herr Waldeck. Nicht verstanden!

Der Präsident. Ich bitte nicht zu unterbrechen.

Herr v. Vincke. Wenn Sie mir antworten wollen, Herr Abg. Waldeck! so antworten Sie mir nachher, aber unterbrechen Sie mich nicht, dazu haben Sie keine Berechtigung .... (fährt fort): Die Vorschläge, die ich gemacht, mögen den Vorwurf verdienen, daß die Grenzen zu mäßig gezogen sind. Freilich hätte man zuerst mit dem Wahlrecht beginnen und dann die Qualification zu den Aemtern daraus schließen sollen. Die Einwendungen des Herrn Gneist betreffend, so sind sie leicht zu widerlegen; es giebt kein facultatives Bürgerrecht in der Städteordnung von 1808 unabhängig vom Einkommen. Die statistischen Notizen hätte Herr Gneist besser der Commission zur Prüfung übergeben sollen, im Hause kann man sich daraus kein Urtheil bilden. Ist es möglich, die Klassensteuer zu veranlagen, so ist es auch für das Einkommen möglich; nur Professoren mögen da Schwierigkeiten finden, gewöhnliche Communalbeamten werden damit leicht fertig werden; Herr Gneist hat viel Doctrinäres, Theoretisches gesagt, aber keine practischen Vorschläge gemacht; er hat nicht gesagt, was er will, ob das allgemeine Wahlrecht oder etwas Anderes. In England ist der Census auch; da muß man in der Stadt eine gewisse Miethe, auf dem Lande eine gewisse Pacht zahlen. Das Dreiklassensystem ist der Catechismus des praktischen Communismus. Nur der Census ist hier anwendbar, vielleicht ist er zu niedrig gegriffen, er kann aber sehr gut in 10 Jahren erhöht werden. Gerade der Census wird ein Sporn zum Fleiß, zur Sparsamkeit werden, wenn er die Bedingung für die Ausübung des politischen Wahlrechts wird; der Census ist also ein echtconservatives Mittel. Wir bewegen uns so auf dem Standpunkte Steins; und übrigens handelt es sich hier gar nicht um die Ausübung des Wahlrechts.

Herr Schwenzner erklärt sich einverstanden mit den Ausführungen des Abg. Gneist, der die Petition des Magistrats von Berlin vor Augen gehabt zu haben scheint; dem Census des Herrn v. Vincke ist auch beizutreten: je höher, je besser. Das alte corporative Leben sei eine ganz schöne Sache gewesen. Jetzt habe man gar keine Burger mehr, keine Städtebewohner, sondern alles sei ein großer Urbrei. Früher sei es eine Ehre, eine Bevorzugung gewesen, Bürger zu sein, das Bürgerrecht auszuüben, jetzt sei alles Spiegelfechterei.

Hr. Wagener (Regenwalde): Meine politischen Freunde und ich sind im Prinzip gegen den § 5, event. aber werden wir dem Amendement Vincke beistimmen, weil hier der Hausstand wieder im § aufgenommen wird. Entschieden müsse man sich aber gegen die Erhöhung des Census erklären. Geldwerthe Leistungen müssen in einem Verhältniß zu einer Leistung in der Commune stehen, aber die vage Einkommensteuer ist doch noch schlechter als das jetzt bestehende Verfahren. Abänderungen müssen als besser dargethan werden. Es gereicht uns zur Befriedigung, aus dem Munde des Herrn Waldeck, wie aus dem des Herrn v. Vincke die Westphalen'sche Städteordnung loben zu hören; dagegen muß ich Herrn v. Vincke darin widersprechen, daß der Commissionsvorschlag den Vorzug verdient vor dem Dreiklassensystem. Nichts ist gefährlicher, als unter dem Census eine rechtlose Masse zu etabliren — das wäre bedenkliche Plutokratie. Es ist gefährlich, den Unterschied zwischen Arm und Reich auf das politische Gebiet zu übertragen, und das würde geschehen, wenn man das politische Recht von einem Census abhängen lassen will, unter welchem dasselbe aufhört. Beim Dreiklassensystem übersehe man nicht die zweite Klasse, den Regulator zwischen der ersten und dritten Klasse, der Regulator zwischen dem Besitz und der Arbeit. Will man aber durchaus ändern, dann ist die Ausdehnung des Urwählersystems auf die Städte, der Einführung einer undefinirbaren Einkommensteuer vorzuziehen. Was bedeutet ferner im § 5 das Wort „befreit", doch nichts anderes als ausgeschlossen? Befreit ist, wer befreit sein will; es erscheint widersinnig, wenn Personen gewählt werden können, die vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ich würde in diesem § den Zusatz empfehlen: Befreit sind diejenigen Personen, welche befreit sein wollen.

Hr. Schulze (Berlin.) Es ist unthunlich und verkehrt, einem Arbeiter Einfluß durch ein Gesetz zu geben, es ist aber auch unnütz, durch ein Gesetz etwas künstlich einzuführen, was nicht besteht. Die politische sociale Gleichmacherei verwechselt man hier mit der politischen Gleichmacherei. Das beste Mittel, den unberechtigten Einfluß von oben her zu brechen, ist die Einführung des allgemeinen Stimmrechts. Man verwirft das Dreiklassensystem, aber es ist keine Abhilfe, vielen Leuten das Wahlrecht ganz zu nehmen — das Censuswahlsystem ist das letzte Mittel; es beschränkt nicht, es hebt auf. Es ist kein conservatives Mittel, und für diese Maßregeln stimmen wir nicht.

Der Reg.-Commissarius. Gerade deshalb habe die Regierung die Codification von der Hand gewiesen, weil über den wichtigsten Punkt, das Wahlrecht, noch keine Klarheit herrsche. Was heute gesprochen, bestärkt die Regierung in ihrer Ansicht; sie will die Verwerfung des § 5 nach dem Commissionsvorschlage und nach dem Amendement Vincke; alle Redner haben direct oder indirect, mit Willen oder gegen ihren Willen für die Ansichten der Regierung sich ausgesprochen. Nach Hrn. Gneist sollen die Steuerkraft, das Amt, das Grundeigenthum, der Hausstand, für das Wahlrecht maßgebend sein; diese vier Factoren finden sich in der Städteordnung von 1853. Gegen das Dreiklassen-System ist kein irgend erheblicher Beweis vorgebracht worden; es ist das relativ beste, und noch kein Vorschlag ist mit Sicherheit hingestellt worden, um dies System zu verbessern.

Dr. Gneist vertheidigt sich gegen alle ihm gemachten Vorwürfe; er habe dem Frhrn. v. Vincke das Material zu Gebote gestellt; hier sind nur Abgeordnete, die leichten Witze, die aus einem Amtstitel herzuleiten sind, scheinen im Hause nicht am Platze zu sein. Wenn Herr v. Vincke ferner meinen Vortrag für leere Declamationen erklärt, so bitte ich ihn um eine Satisfaction: er möge diese Worte im stenographischen Bericht unterstreichen, damit die Leser hinterdrein meinen Bericht lesen und den Unterschied zwischen dem, was ich und dem was er gesagt hat, herausfinden. Hr. Lette vertheidigt das Amendement Vincke. Hr. Waldeck: die Städteordnung von 1808, deren Unkenntniß man mir vorgeworfen, kenne ich; ich habe denselben Paragraph, den Herr v. Vincke meint, wörtlich gelesen, ich habe aber die Steinsche Gesetzgebung nicht mit der Westphalenschen verglichen — das wäre eine zu große Ehre für letztere. Frhr. v. Vincke antwortet den Herren Waldeck, Gneist, Wagener; er will auch dem Minister Westphalen nicht die Ehre eines Vergleichs mit Stein erweisen; der Minister Graf Schwerin bittet, alle auf Abänderung des Wahlgesetzes hinzielenden Anträge abzulehnen.

Hr. v. Forkenbeck ist für Beibehaltung des Dreiklassensystems, weil es für jetzt durch nichts Besseres ersetzt werden kann.

Bei der Abstimmung wird der Paragraph Alinea 2 mit den Amendements Vincke-Dunker abgelehnt, das Alinea 3 mit dem Amendement Vincke angenommen, der Paragraph 5 ist nach den Commissions-Vorschlägen abgelehnt und dem gemäß gefallen. Mit § 5. ist auch § 6. gefallen und das Haus tritt in die Debatten zu § 11: statutarische Anordnungen.

Herr Wagener will an der alten Städteordnung festhalten. Wer sociale Gleichmacherei treibt, tritt auf politische Gleichberechtigung, das ist nur ein Schattenspiel an der Wand. Im Census ist kein Universalmittel gefunden. In England besteht die allgemeine Militärpflicht; vier Thaler Klassensteuer ist wenig, Leib und Leben als Soldat aufs Spiel setzen, ist schwerer; und einem Menschen, der vier Thaler Klassensteuer geben kann, Rechte geben, dem Soldaten Rechte nehmen, das ist ungerecht. An der Discussion betheiligen sich die Herren Waldeck, v. Vincke, Lette, Reichensperger (Geldern). Schulze (Berlin) verwahrt sich dagegen, daß man den nackten Menschen an sich auffasse; er sei Träger socialer Interessen; abgestorbene sociale Interessen, die keine Berechtigung haben, bedürfen einer Nachhülfe, lebende Interessen können diese Interessen entbehren. Der Handwerksmann würde sich schaden, wenn er sich verrotteter Institute, stumpf gewordener Waffen bediente; das fühlt er auch. Der Mensch des Plato ist ein gerupfter genannt worden; wir wollen nichts dazu beitragen, daß er durch Beraubung der bürgerlichen Rechte zum Theil gerupft werde. Herr Wagner (Regenwalde) daß Herr Waldeck sich gegen die Genossenschaft aussprechen werde, war mir nicht zweifelhaft; es wäre die Mühe unnütz, ihn bekehren zu wollen. Vom Landeshandwerkertage mit solcher Geringschätzung sprechen, ist unrecht, in dem Handwerkertage findet sich eine große Portion von Intelligenz, aber die Herren kämen allem, was Handwerker heißt, mit souveräner Verachtung entgegen (Murren!) Von dem Präsidenten wegen dieses Ausdrucks unterbrochen, erklärt er, daß er denselben zwar nicht mehr brauchen wolle, daß er ihm aber noch milder scheine, als der gegen ihn gebrauchte: Phrasen. Wir wollen keine Wiederbelebung verrotteter Interessen, sondern die Aufrechterhaltung socialer wohlberechtigter Interessen.

Hr. v. Blankenburg beklagt sich über die vorliegende Art des Herrn von Vincke von der Fraktion da oben (Blankenburg) zu sprechen: Hier gelte das Wort: Ja Bauer, das ist etwas ganz anders. Wenn er etwas von Stadtrath sage, so ist das nicht parlamentarisch, wenn Vinke dem Gneist den Professortitel vorwirft, so ist das parlamentarisch u. s. w. In Nro. 2. des Art. 11 ist ein Kern, aus dem ein Baum wachsen kann: es giebt keine Verpflichtung den Kern zu zerstören. Herr v. Vincke entgegnet auf die vorigen Angriffe. Nächste Sitzung Montag. Fortsetzung der Debatte.

* Zu der Novelle, die Abänderung und Ergänzung der Städteordnung für die 6 östlichen Provinzen betreffend, sind mehrere Amendements gestellt worden und es liegen uns vor die Amendements 1. des Frhrn. v. Vincke und Genossen, das zweite Alinea des § 5 wie folgt zu fassen: Befreit von dieser Verpflichtung sind diejenigen Einwohner, welche nicht Hausbesitzer im Stadtbezirke sind, so wie diejenigen Hausbesitzer, welche: — in Städten von mehr als 50000 Einwohner weniger als 400 Thlr., in Städten von 20—50000 Einwohner weniger als 300 Thlr., in Städten von 10—20000 Einw. weniger als 250 Thlr!., in Städten unter 10000 Einw. weniger als 200 Thlr. jährliches Einkommen haben;

2. im Alinea 3 des § 5 hinter dem Worte „betrachtet" einzuschalten: „der einen eigenen Hausstand hat"; 3. das erste Alinea des § 16 so zu fassen: Zum Zwecke der Wahl der Stadtverordneten kann jede Stadt von mehr als 2000 Einwohner in verschiedene Bezirke getheilt werden; 4. im § 23 Alinea 1 hinter dem Worte: „Deputirten" einzuschalten: „als Stellvertreter des Wahlvorstehers;" 5. das Alinea 1 des § 24 zu fassen: „die Wahl der Stadtverordneten erfolgt durch verdeckte, im Wahllokal durch die Wähler zu beschreibende Stimmzettel. Schreibensunkundige lassen ihren Stimmzettel durch ein Mitglied des Wahlvorstandes im Wahllokale beschreiben."

Deutschland.

* Berlin, 3. Mai. Zu den Grundsteuer-Vorlagen sind Verbesserungsanträge eingegangen: 26 von den Herren Camphausen (Berlin), Herzog v. Ratibor, Fürst Hohenlohe-Oehringen, Hasselbach und 63 Genossen und 2, eins von Frhrn. v. Gaffron und 20 Genossen.

— (Nat.-Z.) Wie den „Hamb. Nachr." von hier „aus guter Quelle" berichtet wird, ist der mehrerwähnte Artikel der „Prß. Z." über die Differenz zwischen Stadt und Polizei von einem bekannten Beamten des Königl. Polizei-Präsidiums verfaßt. Wenn der Herr Minister des Innern von jener Seite her die Stellung der Regierung zu der schwebenden Frage in dem halboffiziellen Organ erörtern läßt, so ist freilich seine Solidarität für das gegenwärtige Stadium von vorne herein eben so festgestellt, wie in dem früheren durch die bekannte demonstrative Gratifikation an Herrn Oberst Patzke. Da doch eine gerichtliche Untersuchung bevorstehen soll, so würde wohl eine größere Zurückhaltung angemessen sein.

— Der in Nizza kürzlich verstorbene hochbetagte Fürst von Salm-Dyk richtete noch kurz vor seinem Ende ein Schreiben an den König von Preußen, in welchem folgende Stelle vorkommt: „Sire, unser Herrenhaus gehört nicht mehr in dieses Jahrhundert, dasselbe repräsentirt eine Welt von Ideen, die nicht mehr aufkommen können."

— Gestern früh zwischen 2—3 Uhr trug sich hier ein wahrhaft tragisches Ereigniß zu. Die Nemesis ereilte einen Raubmörder, bevor er das schwarze Werk, das er begonnen, vollendet hatte. Nach vollbrachtem Einbruch in die Wohnung des bejahrten Frl. H. in der Neuenburger Straße und nachdem er bereits mehrere Silber- und Goldsachen seinen Helfershelfern durch ein Fenster auf die Straße hinab zugeworfen hatte, verletzte er das erwachte Frl. H. Dieses wehrte sich wirklich heldenmüthig, rief aus dem Fenster um Hilfe, die auch von einem Vorübergehenden mit lauter Stimme zugesagt wurde. Dies bewog den Raubmörder zur Flucht; er wollte sich, mit den Händen sich am Fenster haltend, auf die Straße niederlassen (Frl. H. bewohnt das erste Stock), vollbrachte den Sprung, stieß aber mit den Füßen auf ein Gesims über der Hausthür, schlug um und fiel, mit dem Kopfe voran, auf das Trottoir und zerschmetterte sich den Hirnschädel. Im Blute schwimmend gefunden, wurde er in die Charité gebracht.

Posen, 1. Mai. In einer heute hier stattgefundenen Generalversammlung der Mitglieder des geselligen Vereins der deutschen Landwirthe unserer Provinz wurde folgendes Programm dieses Vereins, der sich nun „Verein der deutschen Landwirthe der Provinz Posen" nennt, einstimmig angenommen:

„Die heute versammelten Mitglieder des Vereins der deutschen Landwirthe der Provinz Posen, welche sich als die Vertreter der deutschen ländlichen Bevölkerung der Provinz Posen betrachten, fühlen sich durch die Anträge der Abgeordneten polnischer Nationalität beim Landtage, so wie durch die fortgesetzte Agitation sowohl in unserer Provinz, wie auch in der Presse gedrungen, nachstehende Erklärung abzugeben, um einer irrigen Auffassung der hiesigen Verhältnisse vorzubeugen: 1) Die den Polen im Jahre 1815 gemachten Zusicherungen sind von der Königl. Regierung nicht nur auf das Gewissenhafteste erfüllt worden, sondern unser König und Herr hat ihnen sogar, nachdem sie durch bewaffneten Aufstand derselben verlustig geworden, aus Gnade dieselben unverkürzt erhalten. 2) Die Deutschen haben durch eigene Anstrengung ihren Boden von den früheren Besitzern, welche sich darauf nicht erhalten und denselben durch eigene Kraft nicht wieder gewinnen konnten, erworben. Sie haben durch ihre Ansiedelung in der hiesigen Provinz ihre Nationalität nicht aufgegeben, sondern ihr deutsches Vaterland erweitert. 3) Die Bestrebungen, welche auf eine politische Sonderstellung der Provinz im polnischen Interesse gerichtet sind, haben zum letzten Ziele die völlige Lostrennung der Provinz vom preußischen Staate und die Unterdrückung der deutschen Nationalität in derselben, sind also dem preußischen Staatsrechte und seinen Gesetzen entgegen. 4) Diese Bestrebungen gehen nur von einer Minorität, aus der Mitte des polnischen Adels und der Geistlichkeit, die fremden Einflüssen unterworfen, aus; sie stehen sowohl mit den Wünschen der deutschen Bevölkerung, als auch mit der Majorität der polnischen im Widerspruch, welche ihr Heil nur in einem einheitlichen Zusammenhange mit dem preußischen Staate finden. 5) Die Deutschen wollen zwar keine Beeinträchtigung der polnischen Nationalität, aber sie werden derselben als eine geschlossene Partei gegenüber beharren, bis die loyale Partei der Polen die Kraft gehabt haben wird, sich als gute preußische Unterthanen zu erklären und die Unablösbarkeit unserer Provinz vom preußischen Staate anzuerkennen."

Alsdann legte der Vorstand der Versammlung eine Petition an das Staatsministerium vor, welche die Mittel und Wege an-

Jantse-Kiang und in geringer Entfernung von der Küste liegen, und an den folgenden Tagen quälten wir uns nun gegen widrigen Wind und gegen einen meist widrigen Strom, um, indem wir stets ankerten, wenn die Gelegenheit zu ungünstig wurde, aufzukreuzen.

Drei Tage später sahen wir eine Lootsen-Dschunke auf uns zukommen, und nachdem wir beigedreht hatten und die Dschunke unter vielem Geschrei und noch großer Verwirrung unter ihrer häßlichen Bemannung langseit gekommen war, sprang aus derselben eine Figur an Deck unseres Schiffes, widerwärtig und abenteuerlich genug, um für den Geist des ekelhaften Meeres gelten zu können, dem sie gewissermaßen entstiegen war. Es war ein beinahe 6 Fuß hoher und verhältnißmäßig breiter Chinese mit einem widrig gelben Gesichte, kleinen schief stehenden Augen, eingedrückter platter Nase und mangelhaften schlechten Zähnen. Auf dem Kopfe trug er einen breitkrämpigen Filzhut, dessen Krämpen indessen nach oben geklappt waren, weil er ihn mit seinem langen Zopfe festgebunden hatte, und sein Leib steckte in einem langen Gewande, wie in einem schmutzigen, fettigen grauen Schlafrock, und über diesem hatte er noch zwei Jacken aus Schaffell angezogen, eine länger als die andere. Diese schwere Erscheinung wurde von zwei Beinen getragen, deren mangelhafte Unterschenkel an die Construction eines Affen erinnerten, und die Füße derselben steckten in schweren, mit langen eisernen Nägeln beschlagenen Stiefeln; kurz der ganze Mann sah aus, wie ein entsetzlicher wandelnder Alp und wäre geeignet gewesen, Kinder damit zu Bett zu treiben, wenn der Schlaf derselben in diesem Falle nicht durch schreckliche Träume hätte gestört werden müssen. Bei alledem war er ein guter Lootse und brachte die „Thetis" am 3. Mai Morgens glücklich in Woo-sung, dem Vorhafen von Shanghai, zu Anker, und hierüber, so wie über beide genannten Orte, werde ich in meinem nächsten Schreiben sprechen, weil mir heute die Zeit mangelt. —

giebt, das erschütterte Vertrauen zu den Verhältnissen unserer Provinz wiederherzustellen und für die Zukunft den agitatorischen Bestrebungen unserer polnischen Mitbewohner vorzubeugen.

1) Besetzung sämmtlicher Kreisstädte durch deutsche Truppen. 2) Verkauf von Domänen in den westlichen Provinzen und Ankauf von solchen in der Provinz Posen. Besondere Beruhigung würde eine Besitzerwerbung durch Se. Maj. den König und durch königliche Prinzen gewähren. 3) Anstellung von Kreisschulinspectoren und strenge Ueberwachung der polnischen Gymnasien, Geistlichen- und Schullehrer-Seminare, die als die Pflanzstätte revolutionärer Ideen anzusehen sind. 4) Einwirkung dahin, daß den deutschen Gemeinden, die katholisch sind, Religionsunterricht in ihrer Muttersprache ertheilt, auch in derselben der Gottesdienst abgehalten werde. 5) Ablösung des Kirchenpatronats. 6) Anerkennung des bereits in anderen Provinzen geltenden Grundsatzes, daß jeder Einwohner der Provinz kirchliche Abgaben nur an die Kirche, der er seiner Confession nach angehört, zahlt. 7) Anweisung an die Administrativbehörden, bei den Entscheidungen über den Umfang der Baubedürfnisse geistlicher Institute mehr auf die Kräfte der Verpflichteten und das reelle Bedürfniß Rücksicht zu nehmen, als auf die Prätensionen des Berechtigten.

Die Versammlung bevollmächtigt den Vorstand, die Petition im Namen des ganzen Vereins zu unterzeichnen und abzusenden.

Rußland und Polen.

Warschau, 29. April. Die beiden amtlichen Organe enthalten heute folgenden Artikel:

Wir müssen neue Unrichtigkeiten anzeigen, welche die französischen Blätter „Presse" und „Patrie" angeblich aus Warschau mitgetheilt erhalten haben. Nach den angedeuteten Correspondenzen hätte nämlich: 1) „die Behörde die Eröffnung der Theater befohlen, um dem traurigen und unangenehmen Aussehen der Stadt ein Ende zu machen; die Einwohner sollen Billets erhalten mit der Verpflichtung, dieselben zu benutzen und die ihnen angewiesenen Plätze einzunehmen." Dies ist vollständig falsch; die Theater sind noch immer geschlossen, theils wegen der gegenwärtigen Verhältnisse, theils wegen der unumgänglich nothwendigen Reparaturen. 2) Man verbreitet: „daß, um das Königreich zu schwächen, die auf die vier kommenden Jahre fallenden Conscribirten zum Militärdienst eingezogen werden sollen, und da das Contingent des Königreichs 40,000 Mann jährlich beträgt, so werden 160,000 Mann einberufen." Das Jahrescontingent des Königreichs betrug niemals 40,000 und von der Aushebung zum Militär ist in diesem Jahre gar keine Rede.

— Einige hiesige Blätter enthalten folgende Mittheilung: „Auf Ermächtigung des Administrationsrathes schreitet die Bank von Polen gegenwärtig auf dem von ihr angekauften Platze an der Marschall- und Nowogrodder Straße in der Nähe des Warschau-Wiener Eisenbahnhofs zum Bau eines Magazins, das als Niederlage für industrielle und landwirthschaftliche Producte, die der Bank als Sicherung gemachter Vorschüsse zur Aufbewahrung oder als Pfand übergeben worden sind, dienen soll. Die Inangriffnahme dieses umfassenden Baues giebt einer bedeutenden Zahl von Arbeitern Beschäftigung.

Danzig, 4. Mai.

* **Wie wir eben hören,** ist in diesen Tagen die Allerhöchste Kabinetsordre, betreffend die Neue Westpreußische Landschaft ergangen, so daß endlich die Rusticalbesitzer der Provinz ihren Realcredit in Pfandbriefen nehmen können.

* Der Vorstand des Danziger landwirthschaftlichen Vereins hatte schon im vergangenen Jahre eine Preisausschreibung erlassen für die ertragreichste Cultur von Rüben und Wrucken auf der Höhe des hiesigen Landkreises. Da sich Niemand gemeldet, so setzt der Verein für dieses Jahr nochmals eine Prämie von 30 Thalern für die besten Erträge pro Morgen pr. an Rüben und 20 Thlr. für die besten Erträge an Wrucken aus. Jedes Mittel zur Steigerung des Ertrages ist gestattet; das höchste Gewicht pro Morgen entscheidet. Meldungen zur Concurrenz sind bis zum 1. August c. beim Rittergutsbesitzer Meyer auf Rottmannsdorf zu machen. Zugelassen wird jeder Grundbesitzer und Pächter auf der Höhe des Danziger Landkreises. In Berücksichtigung der Wichtigkeit der Rüben- und Wrucken-Cultur wäre eine lebhafte Betheiligung wünschenswerth.

* In unserer Stadt sollen mit Eintritt milderer Witterung eine Anzahl von Trinkhallen eingerichtet werden, in der Langgasse beispielsweise 8.

* Ein tragi-komischer Vorfall ereignete sich vergangene Nacht beim Ausräumen einer Kloake in der Wollwebergasse. Einer der dabei beschäftigten Arbeiter hatte das Unglück, hineinzustürzen, wurde aber, als er schon bis unter die Arme versunken war, von einem Andern bei den Haaren ergriffen und so lange festgehalten, bis auf den Hilferuf ein anderer Arbeiter eine Siehle von dem Wagenpferde losgemacht, diese um den Verunglückten geschlungen und sie ihn endlich vollends aus der Grube herausgezogen hatten.

* [Gerichts-Verhandlung am 2. Mai.] Der Maurer Julius Mundczek aus Kladau ist der wissentlich falschen Denunciation beschuldigt. Dieses abscheuliche Vergehen kommt selten zur Anklage und noch seltener zur Bestrafung, woraus indeß keineswegs zu folgern ist, daß es auch selten begangen wird. Vielmehr ging aus der heutigen Verhandlung hervor, daß die Königl. Staatsanwaltschaft und das Gericht mit vielen Anzeigen behelligt und zu Untersuchungen veranlaßt werden, die demnächst die Grundlosigkeit der angebrachten Beschuldigung und sehr häufig auch den dringenden Verdacht ergeben, daß der Denunciant wider besseres Wissen gehandelt habe. Namentlich bezeichnete der Herr Staatsanwalt das Dorf Kladau als eins der schlimmsten Denunciantennester in hiesiger Gegend. Wenn gleichwohl nur selten Verhandlungen gegen diese boshafteste Klasse von Verleumdern vorkommen, so hat dies in der großen Schwierigkeit der Beweisführung seinen Grund. Wenn ein ehrlicher Mann die Unvorsichtigkeit begeht, in einem Privatzirkel irgend eine vollkommen begründete thatsächliche Aeußerung über einen als solchen allgemein anerkannten Schurken zu machen, so wird er nach § 156 des Strafgesetzbuchs wegen Verleumdung bestraft, wenn er die behauptete Thatsache zu beweisen nicht im Stande ist. Ja, wenn wegen jener Thatsache eine gerichtliche Untersuchung gegen den Schurken geschwebt hat und derselbe freigesprochen ist, so nützt es dem angeblichen Verleumder gar nichts, wenn er auch die evidentesten und in der Untersuchung noch gar nicht bekannt gewordenen Beweise der Schuld vorzubringen vermag. Wenn dagegen der anerkannteste Schurke sich mit der grundlosesten Beschuldigung gegen einen ehrlichen Mann an die Königl. Staatsanwaltschaft wendet, dann kann er nicht wegen Verleumdung, sondern nur wegen wissentlich falscher Denunziation bestraft werden, und diese Wissentlichkeit ist schwer nachzuweisen, da eine Täuschung durch noch so geringfügige Indizien immer möglich bleibt und in Betracht gezogen werden muß. Der Angeklagte stützte denn auch seine Vertheidigung im vorliegenden Fall auf die Versicherung, daß er seine Behauptungen für wahr gehalten habe und trat sogar den Beweis der Wahrheit an. Er hatte der Kgl. Staatsanwaltschaft angezeigt, daß der Gastwirth Claaßen, mit dem er in notorischer Feindschaft lebt und gegen den er schon viele Denunciationen angebracht hat, einen baufälligen Gaststall auf dem von ihm gepachteten Krug-grundstück zu Kladau vorsätzlich und rechtswidrig zerstört und durch die Behauptung, daß derselbe vom Winde umgeworfen sei, die Eigenthümerin des Grundstücks zu benachtheiligen gesucht habe. Nach dem mit dem Vormunde der Letzteren abgeschlossenen Pachtvertrage war nämlich Claaßen zur Tragung aller Kosten für bloße Reparaturen an den Gebäuden verpflichtet, während die Verpächterin die Kosten der nothwendigen Neubauten tragen mußte. Es lag für den Beschuldigten also schon jedenfalls ein kräftiges Motiv für die ihm zur Last gelegte Handlung vor. Außerdem gestellte Angeklagter einige in der früheren Untersuchung gegen Claaßen, in welcher sich dessen Unschuld herausgestellt hatte, nicht vernommene Zeugen, welche einige Thatsachen bekundeten, aus denen Angeklagter möglicher Weise die Ueberzeugung der Richtigkeit seiner Beschuldigung gewonnen haben mochte. Der Herr Staatsanwalt mußte daher die Anklage bei diesem Punkt fallen lassen. Es kam indeß noch ein zweiter Fall zur Verhandlung. Eine mit dem Namen des Krugpächters Claaßen unterzeichnete Denunciation beschuldigte den Hofbesitzer Andreas Weigle, seine blödsinnige Tochter vergiftet zu haben. Eine sofort veranlaßte Untersuchung ergab die völlige Grundlosigkeit dieser Denunciation. Zwei Sachverständige gaben heut das bestimmte Gutachten ab, daß dieselbe nicht von der Hand des Claaßen, sondern von der des Angeklagten geschrieben sei. Dieser behauptete mit Bestimmtheit das Gegentheil und gestellte auch Zeugen, welche gesehen haben sollten, daß Claaßen die Denunciation geschrieben habe, die indessen hiervon nicht das Geringste wußten. Obgleich nun auch in diesem Falle einige entfernte Anzeichen vorlagen, aus denen man möglicher Weise einen Verdacht gegen Weigle ableiten konnte, so nahm doch der Gerichtshof für erwiesen an, daß Angeklagter die Denunciation wider besseres Wissen und zwar besonders zu dem Zweck angebracht habe, um Claaßen in den Verdacht der wissentlich falschen Anschuldigung zu bringen. Angeklagter wurde daher zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

* Gestern Nachmittags fand an der grünen Brücke eine Schlägerei zwischen Arbeitern statt, wobei zwei derselben einer Steinguthändlerin Töpfe und Geschirr wegnahmen, um damit den Gegner zu vertreiben. Nachdem der Letztere mehrere Kopfwunden erhalten, stiftete die Polizei Frieden.

Elbing, 3. Mai (N. E. A.) Auf die erwähnte Denkschrift der Aeltesten der Kaufmannschaft an den Handelsminister wegen Erbauung einer Eisenbahn nach Neidenburg, ist heute von demselben folgende Antwort eingegangen: „Auf die Vorstellung vom 18. April erwiedere ich, daß, wenn die Ausführung einer Eisenbahn auf dem rechten Weichselufer zwischen der Ostbahn und der Landesgrenze ins Auge gefaßt werden kann, die Verhältnisse der von den Aeltesten befürwortete Linie von Güldenboden nach Neidenburg nicht unerörtert bleiben werden."

□ **Thorn, 3. Mai.** Herr Hinné hat uns heute mit seiner Kunstreitergesellschaft verlassen, um zunächst in Bromberg Vorstellungen zu geben.

Mannigfaltiges.

— Die „Modewaarenhändler der Provinz Preußen" haben in der „N. Z." Folgendes inserirt: Der Herr Herrmann Gerson in Berlin hat durch Cirkular an jede einzelne Dame von und ohne Distinction in der Provinz Preußen Anerbietungen von Seidenstoffen zu den bevorstehenden, in Königsberg i. Pr. stattfindenden Huldigungsfeierlichkeiten ergehen lassen. Wir fühlen uns durch diesen Act der Freundschaft und Humanität dankbarlichst verpflichtet und können nicht umhin, diesen unsern Dank hiermit öffentlich auszusprechen."

Lotterie.

Bei der am 2. d. M. stattgehabten Ziehung fielen 157 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 860 1052 2265 2563 3018 3530 4126 4962 5973 7083 84.7 8749 8814 8951 9917 10,582 10,835 11,129
11,184 11,698 12,554 13,397 13,499 14,218 15,772 15,811 16,779
18,164 18,271 18,665 18,715 18,905 20,345 20,675 20,693 21,?91
21,693 23,119 23,303 23,412 23,587 24,424 25,721 25,923 26,043
26,071 27,120 27,142 27,258 27,556 27,857 28,163 29,504 30,518
30,610 31,018 31,870 32,224 32,339 32,779 33,102 33,843 34,426
34,449 35,020 36,032 36,167 36,299 37,287 37,355 38,224 38,429
39,329 39,896 40,436 40,476 41,872 43,441 48,041 48,156 48,554
48,759 49,386 50,115 50,169 51,012 51,146 52,260 53,609 53,696
54,118 54,527 54,723 56,795 56,949 58,526 59,381 59,500 60,489
62,026 62,145 62,681 62,970 62,988 63,186 63,?91 63,?05 63,948
64,183 64,269 64,353 65,419 65,553 65,898 66,911 67,309 67,456
67,527 68,238 68,422 68,752 69,263 69,612 70,017 70,154 72,013
72,324 72,?46 72,969 74,509 75,632 75,956 76,417 77,741 78,488
80,041 80,110 80,514 80,588 81,200 81,537 82,885 83,823 85,124
86,907 87,796 88,?49 88,839 89,678 90,294 90,488 90,664 91,105
92,151 92,313 93,995 und 94,446.

Bei der am 3. Mai fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 123ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 25,000 Thlr. auf Nr. 634. 2 Hauptgewinne zu 10,000 Thlr. fielen auf Nr. 75,923 und 93,091. 5 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 32,005 42,092 62,798 75,369 und 93,623. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 359 26,484 und 85,?93.

33 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 311 2017 4165 8027 9178
21,131 22,531 25,519 32,447 33,232 33,688 38,523 40,737 42,016
43,516 44,170 51,123 51,266 55,902 56,609 57,159 61,051 64,281
65,889 66,615 83,597 86,669 88,498 88,559 89,259 89,585 92,401
und 94,740.

49 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 481 3317 4713 5156 5487
5996 9160 13,721 14,745 17,122 17,473 19,507 25,363 26,876
30,795 31,546 31,679 38,940 41,376 41,627 42,348 42,431 46,360
51,008 51,251 52,000 52,327 55,669 55,734 57,430 60,218 60,601
61,624 63,520 63,551 67,190 67,461 68,147 72,330 75,546 76,953
84,410 85,950 86,271 87,679 88,350 89,148 89,994 und 91,414.

80 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 171 1539 4940 5670 7595
7665 7971 8181 11,503 11,761 12,434 12,692 13,896 15699 16,396
17,695 18,478 18,906 20,486 21,153 22,687 23,291 24,328 27,836
30,018 32,860 33,873 34,604 34,619 38,309 39,015 40,782 41,787
41,970 42,751 48,646 48,820 50,430 54,571 54,685 54,987 55,656
55,809 58,047 58,531 59,343 59,356 60,750 61,528 62,819 65,322
66,641 67,636 68,769 69,153 71,674 72,795 73,455 74,326 74,526
75,276 77,074 77,377 77,464 79,193 79,284 82,366 83,515 83,841
84,440 84,508 84,945 86,560 86,593 89,338 89,826 89,958 92,326
94,321 und 94,436.

139 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf No. 52 844 1467 1568
2176 2523 3237 4123 4203 4454 5598 6221 6441 6666 7895
8858 8985 9305 9424 10,004 10,617 10,719 11,435 12,020 12,158
12,951 13,923 13,945 14,704 16,934 17,?42 17,992 18,590 18,669
19,845 20,148 20,228 20,233 20,265 21,788 22,719 23,290 23,481
24,876 25,186 25,714 27,337 27,435 28,172 28,394 28,480 32,327
33,376 33,631 33,905 35,309 35,439 35,915 36,045 36,663 38,790
38,890 38,?56 39,049 39,051 40,179 40,508 41,33? 41,561 42,738
43,031 43,538 44,173 44,556 46,301 47,494 47,945 48,417 48,934
49,213 49,959 50,197 50,591 50,690 50,842 51,600 51,717 53,202
55,309 55,715 56,656 56,914 57,287 57,324 57,543 57,701 59,806
60,275 60,725 62,180 62,920 64,483 65,213 65,739 66,088 67,4?8
67,717 67,942 68,627 69,383 70,384 70,983 71,2?2 71,610 72,263
76,588 76,881 76,996 77,567 79,200 80,940 81,518 82,483 83,570
84,342 84,714 84,754 85,565 87,060 87,824 88,401 90,766 91,149
92,382 92,389 92,726 92,765 94,626 und 94,675.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 4. Mai 1861. Aufgegeben 2 Uhr 56 Minuten.
Angekommen in Danzig 4 Uhr 10 Minuten.

		Letzt.Crs.			Letzt.Crs.
Roggen schwankend,			Preuß. Rentenbr.	96	96¾
loco	48½	48	3½% Wstpr. Pfdbr.	84	83⅞
Mai	48	48	Ostpr. Pfandbriefe	85	84½
Herbst	48¾	48⅞	4% Pos. Pfandbr.	—	—
Spiritus, loco ..	19¼	19½	Franzosen	129¼	127¾
Rüböl Herbst ..	12 1/12	12⅙	Nationale	53	51¾
Staatsschuldscheine	87 5/4	87¾	Poln. Banknoten	86½	86½
4½% 56r. Anleihe	102¼	102	Petersburg. Wechs.	95	—
5% 59r. Pr. Anl.	106¾	106⅜	Wechselc. London	6. 18¾	—

Hamburg, 3. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco flau, ab Auswärts unbeachtet. Roggen loco unverändert, ab Königsberg pr Mai-Juli 77–78 zu haben, 1 Rt. niedriger zu lassen. Oel Mai 24½, Oktober 25½. Kaffee stille.

Amsterdam, 3. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen unverändert, ziemlich lebhaft, Termine 1 fl. höher. Raps Mai 71½. Rüböl Herbst 40½.

London, 3. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen vernachlässigt, in fremdem beschränktes Geschäft zu nominellen Preisen.

London, 3. Mai. Für Consols Käufer. Wetter wolkicht. Consols 91⅞. 1% Spanier 42. Mexikaner 23½. Sardinier 80⅞. 5% Russen 101½. 4½% Russen 91.

Der Dampfer „City of Edinburgh" ist aus Newyork eingetroffen.

Liverpool, 3. Mai. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Preise ⅛ höher als am vergangenen Freitage. Wochenumsatz 89,860 Ballen.

Paris, 3. Mai. Schluß-Course: 3% Rente 69,15. 4½% Rente 96,00. 3% Spanier 48½. 1% Spanier 41½. Oesterr. St.-Eisenbahn-Aktien 493. Oesterr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 702. Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

Produkten-Märkte.

Danzig, den 4. Mai.

m [Wochenbericht.] Unter dem Einfluß lustloser auswärtiger Marktdepeschen mußte der Handel in Weizen an unserem Markte ein beschränkter bleiben, und die Umsätze der vergangenen Woche erreichten nur 850 Lasten. Obschon bei allen Geschäften ein Bestreben der Käufer, die Preise zu drücken, bemerkbar war, zeigte sich das Angebot nicht umfangreich genug, um Verkäufe irgendwie zu forciren, und es ist über eine Preiserniedrigung nicht zu berichten.

Das Wetter war vollständig winterlich, täglich Schneeschauer und Nachtfröste, und eine nachtheilige Wirkung auf die zu Felde stehenden Wintersaaten ist nicht wegzuleugnen. — Bezahlt ist für 131/6 ℔ fein bunt fl. 622½, 620, 130/1 ℔ gut bunt fl. 610, 129 ℔ fl. 590, 127 ℔ bunt fl. 557½, 125 ℔ fl. 54?.

Roggen bei 550 Last Umsatz sehr fest und begehrt. Bei größerer Auswahl würde das Geschäft auch wohl größere Dimensionen angenommen haben. Es galt 124 ℔ fl. 330, 122/3 ℔ fl. 327, 321, 120 ℔ fl. 318. Alles pr 125 ℔.

In Gerste zu festeren Preisen 350 Last gehandelt, große 112, 110 ℔ fl. 288, 282, 276, 102 ℔ fl. 252, kleine 102 ℔ fl. 24?, 98 ℔ fl. 210.

Erbsen gefragt und Preise eher zu Gunsten der Verkäufer. Es gingen 400 Last zu folgenden Notirungen um: beste trockene Kochwaare fl. 342, 336, Mittel- fl. 325, 320, feuchte fl. 270, 26?.

Spiritus unverändert 20 Rt. bezahlt.

Frachten für Getreideladungen niedriger und nur für kleine Schiffe zu erhalten. Holzfrachten trotz geringer Auswahl von Schiffen gerückt.

Danzig, den 4. Mai. Bahnpreise.

Weizen heller, fein- u. hochbunter, möglichst gesund 124/25—126/27—128/29—130/32 ℔ nach Qualität von 90/91—92½/95—97½/100—102½/110 Sgr., ord. bunt dunkel- u. hellbunt, krank 117/19—121/22—123/24 ℔ nach Qualität von 70/75—80/82½—84/85—86/87½ Sgr.

Roggen schwerer und leichter nach Qualität von 56 55—50/45 Sgr. pr 125 ℔ mit ½ Sgr. Differenz pr ℔ mehr oder weniger.

Gerste kleine 97/100—102/3—106/7 ℔ von 36 39—40½—44 46 Sgr., große 100/104—106—110/112 von 40/43 46/48—50 Sgr.

Erbsen v. 50/53—55/56 Sgr. gute reine u. feinste Koch- 57—59/60 Sgr.

Hafer von 20—32½ Sgr. nach Qualität.

Spiritus ohne Zufuhr, 20 Rt. Gd.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schlecht, anhaltender Regen, rauhe Luft. Wind S.

Für Weizen zeigte sich am heutigen Markte auch nicht die geringste Frage, selbst ermäßigte Forderungen lockten keine Kauflust hervor, und seit langer Zeit haben wir nicht einen so flauen Markt gehabt, als heute. Nur mit Mühe gelang es, 32 Lasten hübschen hellbunten poln. 129? Weizen à fl. 600 zu verkaufen, etwa fl. 10 niedriger als gestern; doch mehr konnte auch in diesem Verhältniß nicht verkauft werden. 2½ Lasten 119 ℔ hellbunt brachten fl. 480.

Roggen 124 ℔ fl. 330 pr 125 ℔.

Weiße Erbsen fl. 325, 330, 340, 342.

Spiritus ohne Zufuhr und deshalb ohne Geschäft. 240 Ohm sind in dieser Woche angekommen.

Berlin, 3. Mai. Wind: N.-N.-W. Barometer 28. Thermometer: früh 1° —. Witterung: abwechselnd Schnee.

Weizen pr 25 Scheffel loco 77—84 Rt. — **Roggen** pr 2000 ℔ loco 46½—48 Rt., do. pr Frühjahr 47—48¼ Rt. bez., 48½ Br., 48 Gd., Mai-Juni 47—48 Rt. bez., Br. und Gd., Juni-Juli 47—48½ Rt. bez. und Br., 48 Gd., Juli-August 47½—48½ Rt. bez., Br. und Gd., September-October 48½—49 Rt. bez. — **Gerste** pr 25 Scheffel große 38—44 Rt. — **Hafer** loco 23—27 Rt., pr 1200 ℔ pr Frühjahr 25½ Rt. bez. und Gd., do. Mai-Juni 25¼—25½ Rt. bez., do. Juni-Juli 26 Rt. bez., do. Juli-August 26½ Rt. Br., Septbr.-Octbr. 25 Rt. Gd.

Rüböl pr 100 Pfund ohne Faß loco 11½ Rt. bez., Mai 11½—11⅔ Rt. bez. und Br., 11 5/12 Gd., Mai-Juni 11½—11⅔ Rt. bez. und Br., 11 5/12 Gd., Juni-Juli 11½—11 7/12 Rt. bez., Br. und Gd., Juli-August 11⅔ Rt. bez., September-October 12—12⅙—12 1/12—12⅙ Rt. bez. und Br., 12⅙ Gd. — **Leinöl** pr 100 ℔ ohne Faß loco 10⅔ Rt.

Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 19 11/12—19⅔ Rt. bez., Mai 19 11/12—19 23/24—19⅚ Rt. bez., Br. und Gd., do. Mai-Juni 19 11/12—19 23/24—19⅚ Rt. bez., Br. und Gd., do. Juni-Juli 20 1/12—20⅙—20⅙ Rt. bez. und Gd., 20⅙ Br., do. Juli-August 20 5/12—20⅓—20 5/12 Rt. bez., Br. und Gd., August-September 20⅓—20⅔ Rt. bez. und Br., 20⅓ Gd., September-October 20⅙—20 Rt. bez., Br. und Gd., October-November 19⅚—19⅔ Rt. bez.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 3. Mai. Wind: W. zu S.

Angekommen:

D. J. Vilmouw,	Germania,	Newcastle,	Kohlen.
C. Zielke,	Princeß Victoria,	Grangemouth,	—
U. A. Olsen,	den gode Hensigt,	Farsund,	Heringe.
B. Krohn,	Alira,	Bremen,	Stückgut.

Den 4. Mai. Wind: West.

J. H. Brunkhorst,	Rosa,	Copenhagen,	Ballast.
J. C. Brandt,	Sophie,	Grangemouth,	Kohlen.
C. A. Hansen,	Haaluet,	Farsund,	Ballast.
J. Schütt,	Flora,	Kiel,	—
P. Bagen,	Caroline,	Flensburg,	—
J. Behrns,	Struensee,	Königsberg,	Roggen.
J. Hobensang,	Ernstine Wilhelmine,	Pillau,	Getreide.
K. Felter,	Julius,	Königsberg,	—
E. A. Egenaeß,	Melia,	Colberg,	—
H. M. Jahn,	Union,	London,	Cement.

Gesegelt:

L. A. Hammerström,	Victoria,	Wisby,	Ballast.
A. Phimestre,	Refuge,	London,	Getreide.
P. Steinhagen,	Elise,	Plymouth,	Holz.
K. Vagt,	Alexandrina,	Amsterdam,	—
C. Kreplin,	Paul Friedrich,	—	—
O. Tobiasen,	Fortuna,	Norwegen,	Getreide.
F. P. Behrendt,	Ida Maria,	Havre,	Holz.
W. Rasch,	Fr. Wilh. IV.	Cadix,	—
F. Lüders,	Harmonia,	Birkenhead,	—
J. Dardese,	Anna Margaretha,	Nystart,	Getreide.

Ankommend:
4 Schiffe.

Thorn, den 3. Mai. Wasserstand 3'.

Stromab:				Last.	Schfl.	
C. Voigt, Damski rc.,	Wloclawek,	Danzig,	Makowski,	7	51	Wz.
— Tchirschnitz,	—	—	C. F. Saltzmann,	22	39	do.
C. Rast, Gebr. Lachmann	—	—	C.G. Steffens S.,	62	30	do.
F. W. Paul, B. Neumann,	—	—	—	36	—	do.
A. Rachocki. J. Fogel,	—	—	Goldschm. S.,	42	—	do.
F. Gesch, D. J. Stielau, J. Wertheim,	Wloclawek,	Danzig,	B. Töplitz 2615 Ctr. Zucker,	3	—	do.

Summa 174 Last Weizen.

Fondsbörse.

Berlin, den 3. Mai

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.A.	118¾	117¾	Staatsanl. 56	102½	101¾
Berlin-Hamburg	—	113	do. 53	97½	97
Berlin-Potsd.-Magd.	139½	—	Staatsschuldscheine	88	87½
Berlin-Stett. Pr.-O.	—	100½	Staats-Pr.-Anl. 1855	[illegible]	[illegible]
do. II. Ser.	—	89½	Ostpreuss. Pfandbr.	—	84½
do. III. Ser.	—	89½	Pommersche 3½% do.	88½	88½
Oberschl. Litt. A. u. C.	—	117½	Posensche do. 4%	—	[illegible]
do. Litt. B.	108	—	do. do. neue	[illegible]	[illegible]
Oesterr.-Frz.-Stb.	128½	—	Westpr. do. 3½%	84½	83½
Insk. b. Stgl. 5. Anl	87½	86½	do. 4%	94½	94½
do. 6. Anl.	99	98	Pomm. Rentenbr.	97½	97½
Russ.-Poln.-Sch.-Ob.	—	78½	Posensche do.	93½	93½
Cert. Litt. A. 300 fl.	—	92	Preuss. do.	97	96½
do. Litt. B. 200 fl.	93½	92½	Pr. Bank-Anth.-S.	123½	—
Pfdbr. i. S.-R.	85½	84½	Danziger Privatbank	89½	88½
Part.-Obl. 500 fl.	—	89½	Königsberger do.	—	83½
Freiw. Anleihe	—	101½	Posener do.	83	—
5% Staatsanl. v. 59.	106½	106½	Disc.-Comm. Anth.	83½	—
St.-Anl. 50/2/4/5/7/9	102½	101½	Ansl. Goldm. à 5 Rt.	109½	109

Verantwortlicher Redacteur: Heinr. Rickert in Danzig.

Freireligiöse Gemeinde.

Sonntag, den 5. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, religiöse Erbauung im Saale des Gewerbehauses. Predigt Herr Prediger Röckner.

Die heute Abends 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Rose**, geb. **von Tevenar** von einem gesunden Mädchen zeigt ergebenst an

Katzke, den 3. Mai 1861.

Joh. Boy.

Bekanntmachung

Bei der großen Zahl von Orten, welche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gleiche, oder ähnlich lautende Namen haben, ist es für die richtige Spedition und die sichere Beförderung der dorthin bestimmten Briefe erforderlich, daß auf der Adresse neben dem Bestimmungsorte der Staat, und womöglich auch der Kreis (County), in welchem der Ort belegen ist, angegeben werde.

Es liegt im eigenen Interesse der Correspondenten, diesem Erfordernisse zu genügen, indem sonst leicht der Fall eintreten kann, daß die Beförderung und Bestellung der Briefe verzögert wird, oder daß dieselben überhaupt nicht an ihre Bestimmung gelangen.

Berlin, den 23. April 1861.

General = Post = Amt.

Schmückert.

Aufforderung.

An der hiesigen Realschule erster Ordnung zu St. Petri ist die Stelle eines wissenschaftlichen Hülfslehrers schleunigst zu besetzen, und fordern wir demnach philologisch gebildete Schulmänner, welche das Examen pro facultate docendi vor einer Preußischen Prüfungs-Commission bestanden haben, zur Bewerbung um dieselbe hierdurch mit dem Bemerken auf, daß sie ein Jahrgehalt von 500 Rt. gewährt und wir Meldungen zu ihr spätestens bis zum 25. dieses Monats entgegensehen.

Danzig, den 2. Mai 1861.

Der Magistrat.

Nachbenannte hier in Elbing belegene Grundstücke:

1) Kleine Segelstraße No. 4., bestehend aus einem **unmittelbar am Elbingfluß gelegenen** Speicher und großem Hofraum, Wohnhaus u. kl. Garten;

Das Grundstück gewährt seiner sehr günstigen Lage wegen bedeutende Vortheile, und eignet sich vorzüglich zu jeder Fabrikanlage.

2) Der Stöhr-Speicher auf der Speicherinsel, Berlinertborstraße, belegen,

3) Der Kl. Amerikaner-Speicher, nebst Hofraum, auf welchem sich ein wasserreicher Brunnen rc. befindet, auf der Speicherinsel, Todtenstraße belegen,

sollen wegen Wohnortsveränderung des Eigenthümers verkauft werden und habe ich zu dem Zwecke auf

Dienstag, den 7. Mai c. um 10 Uhr Vormittags

in meinem Geschäfts-Zimmer heilige Geiststraße 39. einen Termin angesetzt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade.

Elbing, im April 1861.

Schüler,
Justiz-Rath, Rechts-Anwalt und Notar. [4214]

Offene Stellen. Die Zeitung „Vacanzen-Liste" welche alle Dienstage erscheint, beschäftigt sich ausschließlich damit, wirklich offene Stellen für Lehrer aller Fächer, Gouvernanten Commis, Buchhalter rc., Oeconomen, Forstbeamte, Wirthschafterinnen, Aerzte, Cameral- und Communal-Beamte, Apotheker, Chemiker, Techniker, Musiker, Lithographen, Werkführer in allen Branchen rc. rc., so nachzuweisen, daß sich jeder Abonnent ohne Zwischenhändler und ohne weitere Unkosten um dieselben bewerben kann. — Das **Abonnement** kostet pro Monat 1 Thlr., pro 3 Monate 2 Thlr. bei frco. Zusendung per Post in **A. Retemeyer's** Expedition in Berlin, Kurstr. 50.

Die Aufnahme offener Stellen geschieht gratis und wird um Mittheilung derselben dringend gebeten.

Abonnements-Bestellungen werden für **Danzig** und Umgegend in der Exp. d. Danz. Ztg. angenommen.

Eulers Leihbibliothek

Langgasse 40,

dem Rathhause gegenüber, stets mit den neuesten Erscheinungen der Literatur sortirt, empfiehlt sich zum geneigten Abonnement. [4028]

Mein engros-Lager von ächtem **Patent-Portland-Cement** von Robins u. Co. in London, engl. **Chamottsteinen** in verschied. Marken, Chamott-Thon, verschiedene Sorten von feuerfestem Thon, natürlichem **Asphalt**-Seissel, Goudron de Bastonnes, engl. **Steinkohlen-Theer** u. Pech, gemahlenem Traß engl. pat. Asphalt-**Dachfilz**, asphalt. **Dachpappe**, engl. **Dachschiefer** und Schieferplatten, Dachglas. **Glas-Dachpfannen**, engl. glasirten **Thonröhren**, die sich in hiesiger Gegend seit mehreren Jahren zu Wasserleitungen, Sielen, Kloakabführungen u. dgl. praktisch bewährt haben, schmiedeeis. **Gas- u. Wasserleitungs-Röhren**, gepreßten **Blei-Röhren**, gelbem u. braunem Harz, **Steinkohlen, Fensterglas** rc. rc. empfehle billigst

E. A. Lindenberg,

[4127] Comtoir: Jopengasse 66,

Ca. 100 Weidenfaschinen sollen am

15. Mai a. c, 2 Uhr Nachmittags,

im **Grodeck'schen Gasthause zu Kl. Falkenau** meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind jederzeit einzusehen bei dem Hofbesitzer **Friedrich Balzer** in **Neu-Mösland pr. Mewe.**

5/4- und 6/4-zöllige Kron-Dielen, 24 Fuß lang, ganz trocken und streng sortirt, sind zu haben. Näheres bei

Biber & Henkler,
Brodbänkengasse 13.

Die

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler,

in 6000 Stück Actien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art **gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschußzahlungen finden nicht statt.** Die **Entschädigungs-Beträge** werden **spätestens binnen Monatsfrist** nach Feststellung derselben **voll** ausgezahlt; für die **prompte Erfüllung dieser Verpflichtung** bürgt der bedeutende Geschäftsumfang und das **Grund-Capital** der Gesellschaft.

Seit ihrem siebenjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 23.496 Versicherungen abgeschlossen und 2,195,456 Thlr. Entschädigung gezahlt.

Nachbenannte Herren Haupt-Agenten und Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gerne entgegen, und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen und zwar:

in **Baldenburg** Herr **J. Flater,**
„ **Bereut** „ **J. Stark,**
„ **Briesen** „ **A. Lindenhain,**
„ **Bischofswerder** „ **R. Rosteck,**
„ **Carthaus** „ **R. Biber,**
„ **Conitz** „ **J. Beerwald,**
„ **Czersk** „ **v. Gierzewsky,**
„ **Culm** „ **D. Lazarus,**
„ **Dt. Crone** „ **S. G. Neumann.**
„ **Christburg** „ **J. G. Pasternack,**
„ **Culmsee** „ **E. Wittenberg,**
„ **Danzig** „ **Carl H. Zimmermann,**
„ do. „ **C. A. Kleefeld,**
„ **Dirschau** „ **Ph. Lebenstein,**
„ **Elbing** „ **C. Sablotny,**
„ do. der unterzeich. **Herm. Ahrnsdorf,**
„ **Dt. Eylau** Herr **J. Heinemann,**
„ **Flatow** „ **W. Koch,**
„ **M. Friedland** „ **B. Lindenberg,**
„ **Freystadt** „ **C. Krebs,**
„ **Pr. Friedland** „ **L. Schmidt,**
„ **Glabitsch** „ **L. Gast,**
„ **Gemlitz** „ **H. Euß,**
„ **Graudenz** „ **G. Squarkowius,**
„ **Gollub** „ **W. Wollmer,**
„ **Gorczenica** „ **v. d. Goltz,**
„ **Hammerstein** „ **C. F. Nickau,**
„ **Jastrow** „ **J. A. Borchardt,**
„ **Krojanke** „ **A. Luther,**
„ **Kittnowko** „ **v. Fragstein,**
„ **Kowalewo** „ Dr. **Kirschner,**
„ **Löbau** „ **C. Michalowsky,**
„ **Lautenburg** „ **W. Weichert,**
„ **Marienburg** „ **G. Neudorf,**
„ **Marienfelde** „ **G. Grüttner,**
„ **Mewe** „ **C. A. Schmidt,**
„ **Neustadt** „ **L. Volkmann,**
„ **Neudorf** „ **Friedrich,**
„ **Neumark** „ **A. Meinhold,**
„ **Neuenburg** „ **H. Ehrhardt,**
„ **Putzig** „ **A. Weckerle,**
„ **Pelplin** „ **Th. Büttner,**
„ **Popowo** „ **Stobon,**
„ **Rheden,** „ **J. Gabriel,**
„ **Riesenburg** „ **C. Neubert,**
„ **Rosenberg** „ **Kowalsky,**
„ **Schöneck** „ **R. Lierau,**
„ **Schönbaum** „ **C. Behrendt,**
„ **Pr. Stargardt** „ **A. Reiß,**
„ **Schloppe** „ **M. Rosenberg,**
„ **Schlochau** „ **F. E. Speisiger,**
„ **Schwetz** „ **A. Hoffmann,**
„ **Straßburg** „ **E. Grunwald,**
„ **Stuhm** „ **B. Kirchner,**
„ **Thiergart** „ **C. W. Mortzfeld,**
„ **Tiegenhof** „ **H. Neufeldt,**
„ **Thoen** „ **R. Werner,**
„ **Tuchel** „ **A. Nietz,**
„ **Tütz** „ **R. Böcker,**
„ **Vandsburg** „ **M. Herrmann,**
„ **Widlitz** „ **Lang,**
„ **Zempelburg** „ **E. Janz.**

Elbing, den 30. April 1861.

Herm. Ahrnsdorf,

General-Agent für Ost- und Westpreußen.

Englische glasirte Steinröhren,

dauerhaft und gleichzeitig um 30—75% billiger als eiserne Röhren.

Die von mir in 2—18 Zoll Durchmesser geführten Steinröhren von unübertroffener Güte, empfehle ich als vorzüglich zweckmäßig und billig zu Wasserleitungen aller Art, zu Durchlässen u. Ueberbrückungen, Sielen und Abflüssen bei allen Wegebauten, zu Maischeleitungen in Brennereien und Brauereien, zu Leitungen ätzender Flüssigkeiten, zu Jauche-Leitungen, sowie zu **Gas-, Dampf-** und Wärmeleitungen, endlich zu kleinen Schornsteinen und russischen Röhren. Preis-Courante und Proben sende ich auf portofreie Anforderungen gratis ein.

[4280] **Hugo Scheller,** Danzig Hundegasse 29.

Vorzüglich **reinschmeckende Caffee's, Zucker, Reis** und **Pflaumen** in allen Qualitäten empfiehlt zu äußerst soliden Preisen

Herm. Gronau, Gr. Wollwebergasse 3.

Schönen Emmenthaler Schweizer-, Edamer-, Parmesan-, Kräuter-, Limburger- und Werderkäse empfiehlt

Herm. Gronau.

Delicatesswaaren bester Qualität empfiehlt ergebenst

Herm. Gronau, Gr. Wollwebergasse 3.

1857er Rheinweine in vorzüglichen Marken, äußerst preiswürdig, empfiehlt

Herm. Gronau, Gr. Wollwebergasse 3.

Selterser- und Sodawasser aus der Fabrik von **H. Behring, Elbing,** empfiehlt **Herm. Gronau, Gr. Wollwebergasse 3.**

Auktion über ein Fuhrwerks-Inventarium.

Mittwoch, den 8. Mai c., Vormittags 9 Uhr, soll in den Grundstücken **Karrengasse Nro. 3. u. 4.** das zum Nachlasse des Fuhrherrn **Westphal** gehörige Inventarium, nämlich:

4 gute Wagenpferde, 5 Arbeitspferde, 1 Jagdwagen, 1 Familienwagen, 1 Jagdschlitten, 2 Unterschlitten, 9 Arbeitswagen mit Leitern und Bracken, 2 Rollwagen, ein Kastenwagen, 5 Wagenkasten zu Torf- und Steinkohlen, 4 Kufschlitten, ferner 11 Paar Blank- und Arbeitsgeschirre, Reit- und Arbeitssattel, 1 Häckselmaschine, Futterkasten, Stalleimer, Wagenräder, Leitern, Krippen, diverse Ketten, Eisenwerk, Putzzeug und Stallutensilien

mit zweimonatlicher Stundungsfrist für bekaunte Käufer, versteigert werden, wozu einlade.

[4374] **Nothwanger,** Auktionator.

Lotterie-Loose 1/1, 1/2, 1/4 4. Klasse abzulassen Briefe an **N. Hille,** Bibliothek Schleuse 1. in Berlin.

Den 13. und 14. Juni d. J.

beginnt die Ziehung erster Abtheilung der vom Staate garantirten 51sten Braunschweigischen Prämienziehung, welche in 6 Abtheilungen eingetheilt ist. **Die größte Prämie ist event.**

100,000 Thlr. Pr. Crt.

1 à 60,000,	1 à 40,000,	1 à 20,000,	1 à 10,000,
1 à 5000,	6 à 4000,	1 à 3000,	1 à 2500,
3 à 2000,	5 à 1500,	5 à 1200,	35 à 1000,
45 à 400,	5 à 300,	65 à 200,	125 à 00,
5 à 70,	15 à 60,	220 à 50,	9565,

à 40 Thaler Preuß. Courant rc.

Zu dieser höchst vortheilhaften Prämien-Ziehung empfiehlt der Unterzeichnete Original-Actien zu folgenden Preisen.:

Ganze Thlr. 4 Preuß. Crt.
Halbe „ 2 „ „
Viertel „ 1 „ „

Hamburg. B. Silberberg.

Engl. cryst. Soda verkauft sehr billig J. C. Gelhorn.

Zwei neue mahagoni Bett-

gestelle, elegant gearbeitet, mit Patent-Springfeder-Matratzen, stehen Ortsveränderunghalber billig zum Verkauf **Ketterhagerthor 10,** 2 Treppen.

Frischer engl. Senf ist billig zu haben Jopengasse 57.

Ein zweijähriger **Bulle echt oldenburger Race** steht zum Verkauf in **Lappin** bei **Danzig.** [4286]

Frische feinste Tisch- und Kochbutter wird empfohlen Hundegasse 15.

Ein Gasthaus in einer Stadt bei Danzig wird zu pachten gesucht. Adressen bittet man franko unter N. 4352 in der Expedition dieser Ztg. abzugeben.

---

2 Grauschimmel, 3 Zoll, 5 J. alt, Wagenpferde, 1 Fuchs, 6 Zoll groß, 5 J. alt, stehen Langgarten No. 62 zum Verkauf. [4336]

Ein Geschäftshaus in Dirschau am Markt ist zu verkaufen. Käufer mögen ihre frankirten Adressen unter **A. R.** 4353 in d. Exp. d. Zeitung abgeben.

Unterricht im Malen, nach der Methode des Herrn Jaegermann, vermittelst welcher Kinder von 9 Jahren und Erwachsene bis zum spätesten Alter, ohne Vorkenntnisse auf Seide, Leder, Papier, Holz Marmor, Glas rc. Blumen, Früchte, Vögel u. s. w. in 6 Stunden malen lernen, ertheilt A. Ziegenhagen, St. Peter-Kirchhof 8.

Proben nach oben genannter Methode angefertigt liegen bei mir zur gefälligen Ansicht bereit.

Der im Winter von mir geleitete Privatunterricht im Turnen wird im Sommer fortgesetzt. Die Stunden sind jedoch von Dienstag und Freitag auf Montag und Donnerstag von 5—6 Uhr Nachmittags verlegt. Montag den 6. d. Beginn des Unterrichts. Honorar 1 Thlr. pro Monat. **Grüning,** Lastadie 27.

Ein theor. u. prakt. geb., mit Kassenverw. u. Buchführung bek. Jurist, unverm., wünscht ein Eng. — Gef. Offert. sub J. D. in d. Exped. d. Ztg. u. in Elbing lang. Heil. Geiststr. No. 47, 1 Tr., erb.

Agenten-Gesuch.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft **Albert zu London,** concessionirt für die Königl. Preuß. und Königl. Sächsischen Staaten, beabsichtigt nunmehr tüchtige Hauptagenten und Agenten anzustellen. Geeignete Personen, **die eine Caution bestellen können** und welche eine solche Agentur zu übernehmen wünschen, wollen sich gefälligst schriftlich franco an den General-Bevollmächtigten dieser Gesellschaft, Herrn **G. Lewine** in **Berlin,** Jägerstraße 61 a. wenden.

Ein Gehülfe zur praktischen Leitung eines Holzgeschäfts wird zum 1. August d. J. zu engagiren gewünscht. Derselbe muß Zeugnisse seiner bisherigen Leitung in diesem Geschäft, wie auch über seinen sittlich-moralischen Lebenswandel aufzuweisen haben. Ein Gehalt von 500 Rt. wird zugesichert, welches auch noch bei Anerkennung der Tüchtigkeit erhöht wird. Adressen hierauf nebst Abschrift oben genannter Zeugnisse sind in der Expedition dieser Zeitung sub Littr. A. R. 4388. einzureichen. [4388]

Abschriften werden sauber u. schnell angef. u. Adr. unt. **G. B.** 4378 erbet. durch d. Exp. d. Ztg.

Für ein Cigarren- und Tabaks-Geschäft wird ein tüchtiger Commis zu engagiren gewünscht durch den Kaufmann **W. Matthesius,** Berlin.

Ich bin vom 1. Mai d. J. ab zum **Rechts-Anwalt** und **Notar** beim hiesigen **Stadt-Gericht** ernannt worden. Mein Büreau befindet sich demnächst in der Post-Straße No. 20a, 1 Treppe.

Berlin, den 28. April 1861.

Dr. Golz. Stadtrichter.

Die zweite Vorlesung

zum Besten der Vorarbeiten für die

Bade- und Wasch-Anstalt,

gehalten von **H. Rickert** über

„die Stellung der deutschen Frauen zu den großen Tagesfragen"

findet am

Montag, den 6. Mai, Abds. 1/2 8 Uhr,

im Saale des Gewerbehauses statt.

Eintrittskarten à 7½ Sgr. sind bei Herrn Uhrmacher Jacobsen (Wollwebergasse) und bei dem Castellan des Gewerbehauses zu haben. Kassenpreis 10 Sgr.

Das Comité. [4356]

Concert-Anzeige.

Sonntag, den 5. Mai 1861. Im Saale **des neuen Schützenhauses,** Vocal-Concert verbunden mit humoristisch deklamatorischen Vorträgen, arrangirt von einigen Mitgliedern des hiesigen Stadt-Theaters. Anfang 7 Uhr.

Familienbillets à Person 3 Sgr., sind zu haben in der Conditorei des Hrn. Sebastiani, Cigarrenhandlung des Hrn. Emil Rovenhagen u. Restauration des Hrn. Lischke. Kassenpreis 5 Sgr.

Symphonie-Concert.

Heute, Sonnabend, den 6. Abonnements-Symphonie-Concert. Ouv. zu den Abencerragen von Cherubini. Sinfonie D dur von Hayd'n. Ouv. Die Najaden von Sterndale Bennet. Sinfonie A. Dur v. Beethoven. Anfang 7 Uhr. Entree 10 Sgr.

Buchholz. Winter.

Weiß' Lokal am Olivaerthor.

Morgen, Sonntag, den 5. h.

CONCERT

von der Kapelle des Königl. 3. Gren.-Reg. No. 4. Anfang 5 Uhr. Entree 2½ Sgr.

H. Buchholz, Musikmeister.



Morgen, Sonntag, den 5. Mai:

Unwiderruflich letzte Vorstellung.

Benefiz für Fräul. Cäcilie aus Schweden.

Die junge Dame wird alles Mögliche aufbieten, um dem geehrten Publikum eine recht großartige Vorstellung vorzuführen, wie sie bisher noch von keiner zweiten Dame gezeigt worden.

G. Kreutzberg.

Angekommene Fremde.

Am 4. Mai.

Englisches Haus: Ritmeister v. d. Groeben aus Pr. Stargardt und Simon aus Mariensee. Gutsbes. Boltz a. Krocken. Schiffsbaumeister Mitzlaff a. Elbing. Kaufl. Borchardt a. Königsberg, Wildfang a. Bremen, Gößling a. Leipzig.

Hôtel de Berlin: Rittergutsbesitzer Heinicke aus Wittomien. Kaufm. Rosenberg a. Leipzig. Particulier Müller a. Berlin.

Hôtel de Thorn: Gutsbes. Müller a. Posen. Fabrikant Dittmann a. Berlin. Kaufm. Kuhnhoff a. Dresden, Oekonom Aßmann a. Bromberg.

Walter's Hotel: Kaufl. Samulon a. Osterode, Starkloff auß Delitzsch, Dorrvedo aus Bremen, Hirschberg a. Riesenburg, Katz a. Berlin und Schimmelbosch a. Wald. Fabrikant Hartmann a. Pr. Stargardt.

Schmelzer's Hôtel: Kaufl. Traube aus Königsberg, Julius aus Bromberg. Particulier Reinhard a. Memel.

Deutsches Haus: Rentier C Mentzel a Rogasen und M. G. Söhnke aus Trampenau. Maschinist Schober a. Königsberg. Gutsbesitzer Borchardt a. Gumbinnen. Lieutenant a. D. Drescher a. Mühlhausen. Rendant Grottmann a. Breslau. Zimmermeister Uhlemann a. Rostock u. Domaschke und Güter-Agent Kowski a. Marienburg.

Hôtel d'Oliva: Kaufl. Brickmann a. Bamberg, Gaspari u. Frl. Tochter a. Neustadt.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

Mai	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Linien	Therm. im Freien n. R.	Wind und Wetter.
3	6	332,11	+2,9	NNW. frisch; durchbrochene
				bübige Luft, die Nacht Schnee.
4	8	332,98	+4,2	SSW. mäßig; durchbrochenes Gewölk.
	12	334,17	+5,4	S. schwach; bezogen u. Regen.

Hiezu eine Beilage.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Beilage zu No. 898 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 4. Mai 1861.

Deutschland.

Berlin, 4. Mai.

— In dem Amnestie=Erlaß vom 12. Januar wird den politischen Flüchtlingen ausdrücklich „die ungehinderte Rückkehr in die Königl. Staaten" zugesagt. Ein politischer Flüchtling war in Folge dessen nach seinem früheren Wohnorte Berlin zurückgekehrt; er glaubte, noch Preuße und Berliner zu sein. Folgender Erlaß des Kgl. Polizeipräsidii belehrte ihn, wie der „Ztg. f. Nordd." von hier geschrieben wird, eines Andern: „Euer Wohlgeboren haben im Mai 1849 die preußischen Staaten ohne Paß resp. Heimatschein, also ohne diesseitige Genehmigung, verlassen, und dadurch nach § 23 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preuße, das Unterthanenrecht ebensowohl, wie das hiesige Domicil verloren. Bei Ihrem Wiederanzuge in Berlin sind Sie daher mit Recht als Fremder angesehen und zur Lösung einer Aufenthalts=Karte angehalten worden. Die allerhöchste Amnestie hebt zwar alle Folgen auf, welche sich aus einem Straferkenntnisse ergeben, kann indeß selbstredend die aus den Gesetzen sich ergebenden Consequenzen nicht beseitigen. Berlin, 18. April 1861. Königl. Polizei=Präsidium. Abtheilung V." — Der Betreffende hat nunmehr eine Beschwerde beim Minister des Innern eingereicht.

— Ueber den Abbruch der Militär=Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen bringt die „Allgem. Ztg." eine Mittheilung, worin es heißt: „daß Preußen die Räumung der Bundesfestung Mainz von Seiten Oesterreichs verlangte, wofür es als Gegenleistung das Zurückziehen seiner Truppen aus Rastatt anbot. Hierauf wollte Oesterreich nicht eingehen, und die Verhandlungen wurden, da Preußen diese Forderung festhielt, von ihm abgebrochen."

— Der Rabbiner Philippson und eine Anzahl anderer Rabbiner hatten sich unmittelbar an Se. Maj. den König als obersten Kriegsherrn mit der Bitte um Aufhebung der Förmlichkeiten gewandt, womit jetzt noch der Fahneneid der jüdischen Soldaten umgeben ist. Darauf ist folgender Bescheid ergangen: „Ihre Immediatvorstellung vom 22. v. J., betreffend die anderweite Formulirung des Fahneneides für Soldaten mosaischen Glaubens, haben Se. Maj. der König nach gehaltenem Vortrage dem Kriegs-Ministerium mit dem Auftrage zu überweisen geruht, Ihnen, in Erwiderung auf obige Eingabe zu eröffnen, daß die bezügliche Angelegenheit geregelt werden würde, sobald das gegenwärtig dem Landtage zur Berathung vorliegende Gesetz über die gerichtlichen Eide der Juden perfect geworden sei. Der diesfällige Allerhöchste Auftrag findet durch vorstehende Mittheilung seine Erledigung. Kriegsministerium. Allg. Kriegsdepartement.

(gez.) v. Alvensleben."

— Am 3. Dezember dieses Jahres wird wiederum eine allgemeine Volkszählung im preußischen Staate abgehalten werden, für welche von Seiten der betheiligten Königlichen Central=Behörden so eben die erforderlichen vorbereitenden Anordnungen ergangen sind. Dergleichen Volkszählungen finden bekanntlich alle fünf Jahre statt; die letzte war am 3. Dezember 1856.

— In der neuesten Nummer der „Preuß. Gerichts=Zeitung" findet sich eine Erörterung des Amnestie=Erlasses vom 12. Januar 1861, in welcher deducirt wird, daß Gottfried Kinkel in Folge dieses Erlasses nicht bedingt, sondern unbedingt begnadigt sei.

— Der Major a. D. Wilhelm August von Mosch ist am Sonntag im Alter von 83 Jahren gestorben. Ein Waffengenosse Schills und ein Veteran aus den Befreiungskriegen von 1813 bis 1815, war er einer der wenigen noch lebenden alten Krieger, die einst unter Schill kämpften. Er wurde als Offizier in Stralsund, wo Schill fiel und dessen Corps zum größten Theil aufgerieben wurde, verwundet. Der Name des jetzt nach längeren Leiden Verstorbenen steht mit auf dem Schill=Denkmale bei Braunschweig.

Wien, 1. Mai. Lange war ich nicht in der Lage, von der augenblicklich herrschenden Stimmung so Günstiges zu berichten, als heute, da in den Nachmittagsstunden der Wortlaut der Thronrede bekannt wurde. Von der begeisterten Aufnahme, welche die kaiserlichen Worte bei den unmittelbaren Zuhörern fanden, war ich selbst Zeuge, und Sie brauchen kein amtliches Blatt zur Hand zu nehmen, um dieselbe bestätigt zu lesen. Einer so streng consequenten Ausführung der Schmerling'schen Prinzipien war man in der That nicht gewärtig, und als vollends in der Reihe der Minister auch der ungarische Hofkanzler und Graf Szécsen in den Saal traten, glaubte man, eher unbestimmte, auf neue Concessionen an den Separatismus vorbereitende Phrasen, als dieses festgeschlossene, unzweideutige Programm einer einheitlich, liberalen Regierung hören zu sollen. Der entschieden, fast demonstrativ friedliche Ton der auf die auswärtige Politik bezüglichen Stellen, namentlich die angekündigte „Verminderung des Heeresaufwandes bei der gehofften Wiederkehr regelmäßiger internationaler Verhältnisse" werden sicherlich auch bei Ihnen einen günstigen Eindruck machen.

England.

London, 1. Mai. In St. James Hall fand gestern unter Vorsitz des Earl von Shaftesbury ein Meeting statt, in welchem über Religions=Verfolgung in Spanien verhandelt wurde. Die Fälle, welche erörtert wurden, sind der vor einigen Jahren in Toscana vorgekommenen vielbesprochenen Madiai=Angelegenheit ähnlich. Es sollen nämlich wegen Bibellesens Gefängniß-Strafen, Vermögens=Einziehungen und Verbannungen verhängt worden sein.

— Nachdem das englische Garibaldi=Comité sich aufgelöst und die italienische Regierung sich die Zusendung fernerer englischer Freiwilliger verbeten hat, bildet sich hier ein neuer Verein unter dem Vorsitze des Unterhaus=Mitgliedes Crawford, der den Namen „Italian fund Committee" führen wird und den Zweck hat, vermittelst Geldbeiträgen und der Presse an dem großen Werke der Einigung Italiens (d. h. Abzug der Franzosen aus Rom und [illegible]drängung der Oesterreicher aus Venetien) „auf friedlichem [illegible] Theil zu nehmen.

[illegible] „Great Eastern" tritt heute von Milford Haven [illegible] Amerika an. Es heißt, daß dieses Mal mehr [illegible] Mal die Reise mitmachen werden.

[illegible] April, wird der „Allgemeinen Ztg." geschrieben: „Zahlreiche Symptome deuten darauf hin, daß, mit welchen Entwürfen man sich auch eine Zeit lang in den Tuilerien getragen haben mag, die Absicht eines diesjährigen Feldzuges in Italien oder am Rhein jetzt aufgegeben ist. Der ganze Ton der französischen Regierung ist in den letzten zwei oder drei Wochen ein sehr gemäßigter geworden. Eben so hat man Grund zu glauben, daß Preußen durch die lebhaften Vorstellungen seiner Freunde (Englands und Rußlands?) sich hat bewegen lassen, auf den Plan einer activen Einmischung in die Angelegenheiten Nord=Europas vorläufig zu verzichten, — einer Einmischung, die, wenn sie verfolgt würde, Preußen in wenigen Wochen seine Rheinprovinzen kosten dürfte. Jedoch muß hier beigefügt werden, daß Englands Beziehungen zur preußischen Regierung im Augenblicke von keineswegs sehr liebsamer Art sind. Die Verhaftung und Prozessirung des Capitäns Macdonald an der Bonner Eisenbahn und die sofortige Weigerung der preußischen Regierung, ein Wort des Bedauerns darüber zu äußern, haben Lord John Russell veranlaßt, sich mit ungewöhnlicher Strenge auszusprechen, und der ganze Vorgang hat einen sehr unangenehmen Eindruck zurückgelassen. Noch bedenklicher erscheint die Haltung des preußischen Commissars in Syrien, der sich dem gemäßigten und billigen Verfahren Lord Dufferins gegenüber mit bitterer Feindseligkeit benahm. Der österreichische Commissar handelte in genauem Einklange mit England, und der russische bezeigte sich sehr unparteiisch und ruhig; aber der preußische Agent arbeitete durchgehends wie beflissen den Franzosen in die Hände, und sein Benehmen hat starke Remonstrationen von Seiten Englands und anderer Mächte veranlaßt."

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Wenn man die neueste Reform in der großen Verwaltungsmaschine nicht überschätzen will, muß man wissen, was seither im Centralisiren geleistet worden ist. Wenn ein Gefängnißwärter fünf Tage Urlaub haben wollte, mußte sein Gesuch im ordentlichen Instanzenzuge durch die Bureaux des Oberwärters, Directors, Unterpräfecten und Präfecten bis zum Minister wandern und von dort mit dem Bescheide auf demselben Wege zurückkehren. Dazu waren zehn Depeschen, zehn Ausfertigungen und vier Wochen Zeit nöthig. In einem Gefängniß wurden drei Scheiben zerschlagen, und ein Glaser hatte neue einzusetzen. Die Rechnung mußte auf einem Stempelbogen von 35 Centimes stehen und wanderte in bester Form auf dem obenbezeichneten Wege bis zum Minister, der sie besah, genehmigte und zurückschickte. Um der 2 Fr. 40 Cent. willen, welche der Glaser zu fordern hatte, waren zehn Depeschen, zehn Ausfertigungen und ein 35=Centimesstempel erforderlich. Und um solche Bagatellen abzuschaffen, erstattet der Minister erst einen langen und breiten Bericht an den Kaiser.

— Der „Propagateur" meldet, daß an den neuen Befestigungswerken von Lille mit großer Thätigkeit gearbeitet wird. Ungefähr 1000 Arbeiter sind damit beschäftigt.

Paris, 1. Mai. Herr von Baumbach, Abgesandter des Kurfürsten von Hessen, geht wieder von Paris weg, wie verlautet, wegen gewisser Titel= oder Unterschriftsförmlichkeiten, die er mit seiner und seines Landesherrn Würde unverträglich gefunden hätte. — Der hiesige Hof begiebt sich am 20. auf einen Monat nach Fontainebleau. — Es ist nicht begründet, daß der französische Botschafter in Rom, Herzog von Grammont, bei der päpstlichen Regierung Schritte gethan hat, um die Entfernung Franz II. zu erwirken. — Bei Dentu ist heute eine Schrift über den dänisch=deutschen Streit erschienen. Sie ist von einem Herrn Chopin; Dänemark wird wohl bald wieder einen Orden losgeworden sein. — Heute wurde die Gemälde=Ausstellung (im Palais de l'Industrie) eröffnet. Die Bilder der Maler sind jetzt nach dem Alphabet geordnet. Früher war die Ordnung der Jury allein überlassen. Nur für den Ehrensaal ist eine Ausnahme gemacht worden. Dort befinden sich hauptsächlich kaiserliche Bilder, unter andern das Bild, das den Kaiser in der Schlacht von Solferino darstellt. Er ist von seinen Generalen umgeben und ertheilt Befehle.

Italien.

Turin, 29. April. Die Auftritte in Neapel sind durch den Telegraphen arg übertrieben worden. Allein es ist hohe Zeit gewesen, daß Cavour und Garibaldi einander die Hand gereicht haben, denn dieser Zwiespalt hätte gewiß Vorwand zu neuen Unruhen gegeben. — In Rom wird fortwährend conspirirt, und Franz II. läßt sein Silber und Gold verschmelzen, um Münzen mit seinem Bilde prägen zu lassen. Die Geldsendungen, die von Rom nach Neapel gehen, sind sehr beträchtlich.

— Garibaldi traf am Morgen des 30. April in Genua ein, wo seine einzige Tochter Teresita sich am 1. Mai mit Herrn Canzio, einem Garibaldi'schen Offizier, verheirathet. Mehrere Freunde Garibaldis sind zu diesem Familienfeste eingeladen. Nach beendigtem Hochzeitsfeste wird die ganze Familie Garibaldi sich nach Caprera einschiffen. Es bestätigt sich also, daß Garibaldi vorläufig nicht wieder im Parlamente zu Turin erscheinen wird. Auf der ganzen Halbinsel herrscht jetzt Ruhe, wenn auch die Ordnung im Neapolitanischen noch viel zu wünschen übrig läßt. Eine Kundgebung der Palermitaner mit dem Rufe: „Es lebe Garibaldi!" hatte am 28. April einen durchaus ruhigen Verlauf, doch beobachtete die Nationalgarde eine Haltung, die den Demonstranten es gerathen erscheinen ließ, recht bald nach Hause zu gehen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 27. April. Wie schon bisher an der polnischen Grenze, so ist jetzt auch an den übrigen Landesgrenzen die Waffeneinfuhr verboten worden, so weit nicht eine besondere obrigkeitliche Erlaubniß ertheilt wird. — Vorgestern hat der Eisgang auf der Newa innerhalb der Stadt begonnen und gestern war der Fluß schon so ziemlich frei. Es hat in diesem Jahre ein paar Wochen gedauert, ehe der Fluß vom Ladogasee aus bis hierher aufgegangen ist.

Warschau, 30. April. (Schl. Z.) Der provisorische Municipalrath hat sich heute aufgelöst. Das Protokoll der heutigen Sitzung lautet: „In Erwägung, daß die Anwesenden bei der mangelnden Entscheidung der Frage über die Organisation des provisorischen Municipalrathes die durch Art. 13 des Allerhöchsten Ukas vom 26. März vorgeschriebenen Functionen gewissenhaft zu erfüllen nicht in der Lage sein würden und daß sie keine Mittel besäßen, die auf die ökonomische Verwaltung der Stadt bezüglichen Bedürfnisse vorzustellen, so wie in Anbetracht, daß das Gesetz über die Municipalräthe in Kurzem erscheinen soll, bitten dieselben, sie von den ihnen zeitweilig aufgetragenen Verpflichtungen entbinden zu wollen". — Beachten Sie wohl die Worte, daß die Mitglieder des Municipalrathes (welche übrigens in dem letzten Rescript nicht mehr als solche, sondern nur als „Personen" benannt sind, die „dem Magistrat zur Erfüllung der Funktionen desselben beigegeben seien") keine Vorstellungen über die Verwaltung der Stadt erheben könnten, denn hierin liegt der Kern der ganzen Sache. Man muß nämlich wissen, daß der hiesige Magistrat laut einer Verordnung von 1849 nur bis zu einer Summe von 45 R.=S. (300 Fl. poln.) selbst verfügen kann, sonst aber nichts ohne Einwilligung der Commission des Innern zu thun befugt ist, und daß er außer dieser letzteren noch sechs anderen Behörden untergeordnet ist, welche in den verschiedenen Branchen das entscheidende Wort zu sprechen haben — und es wird einleuchten, daß, wenn die Municipalität jene zersplitterten Verwaltungs=Angelegenheiten nicht centralisiren und in nichts die Initiative ergreifen darf, ihre Wirksamkeit von vorn herein gleich Null sein muß. Jene 6, die in der Stadt zu befehlen haben, sind: der Militair-Gouverneur — für Pflaster, Wege, Canalisation 2c.; die Einquartierungs=Commission — für die größte Last der Einwohner, die Truppeneinquartierungs=Auflagen, Präsident ebenfalls der Kriegsgouverneur; die Verwaltung des Communicationswesens — für Brücken, Straßen 2c.; der Stadtcommandant — für Wasserleitung; die Feuerwache — unter militairischer Direction, für Löschanstalten; der Oberpolizeimeister — für executive Polizei. Die Municipalität hätte unter solchen Umständen nichts weiter zu thun gehabt, als die städtischen Umlagen auszuschreiben und für die Füllung der Stadtkasse zu sorgen. Verarge es daher, wer da mag, den ehrenwerthen Bürgern, die sich dazu nicht hergeben wollten. — Die auch Ihnen für gestern angekündigten Demonstrationen sind unterblieben. Wir sind überzeugt, daß auch die noch sonst erwähnten Tage, als der 3. und 6. des Monats Mai, ruhig vorüber gehen werden.

Danzig, 4. Mai.

* In einigen speciellen Fällen ist hier neuerdings bei den städtischen Behörden die Frage zur Erörterung und Entscheidung gekommen, ob die Anlage von Gerbereien innerhalb der Stadt eine Verschlechterung des Wassers zur Folge habe. Der Magistrat hat, wie wir hören, diese Frage bejaht und sich in Folge dessen in jenen Fällen gegen Errichtung von Gerbereien ausgesprochen. Da es von Interesse sein dürfte, ähnliche Fälle aus anderen Städten kennen zu lernen, so theilen wir folgenden Artikel aus dem „Polyt. Notizblatt" mit:

„Bei Gelegenheit einiger, von verschiedener Seite gegen die Anlage einer Ledergerberei erhobenen Proteste hatte Dr. Gräger in Mühlhausen in Thüringen Veranlassung, die Gründe, auf welche sich diese Proteste glaubten stützen zu dürfen, einer genauen Erörterung und Prüfung zu unterwerfen. Die Stadt Mühlhausen wird von einem Bache durchflossen, der stündlich etwa nur 3 Millionen Pfund Wasser liefert und dazu benutzt wird, alle möglichen Abgänge aus den Haushaltungen und Gewerben aufzunehmen. Diese Gewerbe sind sehr mannigfaltig und zahlreich: Gerbereien, Färbereien, Wollwäschereien, Seifensiedereien, Schlächtereien u. s. w., über hundert einzelne Etablissements. Die innere Stadt zählt gegen 11,000 Einwohner. Es war nun Sache der chemischen Analyse, nachzuweisen, inwiefern und in welchem Umfange eine Veränderung in der Zusammensetzung des Wassers während seines Laufs durch die Stadt eingetreten war. Die Analyse wurde mit großer Sorgfalt ausgeführt und ergab (wir sehen hier von einer ausführlichen Erwähnung der aufgefundenen Verbindungen ab), „daß, da das Wasser des Straßenbachs, trotz einer großen und mannigfaltigen Gewerbsthätigkeit, die ihm ihre sämmtlichen Abgänge zuweist, für eine fernere Benutzung in denselben Industriezweigen nicht unbrauchbar geworden ist, auch das Unstrutwasser, welches in Betreff seines Gehalts an kohlensaurem Kalke mit dem Wasser in der Stadt sehr nahe übereinkommt, durch die Anlage von nur einer Gerberei nicht unbrauchbar werden kann."

Thorn, 2. Mai. Die hiesige Handelskammer hat sich bekanntlich an die Regierung zu Marienwerder mit dem Ersuchen gewendet, die Thorn=Strasburg=Lautenburg=Neidenburger Chausseestrecke ihrer endlichen Vollendung entgegen zu führen. Ueber die Gründe des verzögerten Ausbaues dieser Kunststraße giebt ein Schreiben im „Gr. G." folgende Aufklärung: „Wie bekannt, werden die Kreise unserer Provinz, welche Chausseen bauen, durch eine Staats= und eine Provinzial=Prämie unterstützt, welche je 10,000 und 5000 Thlr. für die Meile betragen. Die Staats=Prämien pflegen stets rechtzeitig einzugehen und in der Regel fünf Wochen nach erfolgter Liquidation in Händen des Bau-Comités zu sein. Anders verhält es sich mit den Provinzial=Prämien. Als der Provinzial=Landtag den Beschluß faßte, daß jede in der Provinz zu bauende Kreis=Chaussee durch eine Prämie unterstützt werden sollte, wurde zugleich mit der Höhe der jährlich auszuschreibenden Umlage zur Deckung der Prämien auch noch bestimmt daß die in den Regierungsbezirken durch dieselbe jährlich aufkommenden Summen nicht auf die ganze Provinz, sondern nur auf den betreffenden Bezirk, aus dem sie kommen, vertheilt werden sollten. Hierdurch wurde also eigentlich nicht eine Provinzial=, sondern eine Bezirksprämie beschlossen. Die nachtheiligen Folgen dieses Beschlusses konnten nicht ausbleiben, wie das überall da geschehen muß, wo man die Kräfte zersplittert, statt sie zusammen zu halten. In Littauen, wo es sehr an Steinen fehlt, wurden wenige oder gar keine Chausseen angefangen und deshalb liegen die dort aufgekommenen Prämiengelder unbenutzt in den Regierungs=Hauptkassen oder, geringe Zinsen bringend, in der Bank. Der Regierungsbezirk Marienwerder war im Bauen von Kunststraßen besonders thätig und es wurden daher jährlich viel mehr Prämien liquidirt, als durch die einkommenden Gelder gedeckt werden konnten. Die rührigsten Kräfte wurden hierdurch am meisten benachtheiligt. Außerdem wird vielfach die Ansicht ausgesprochen, daß es bei der Vertheilung der flüssigen Prämien nicht überall gerecht zugegangen wäre. Die ständische Commission darf sich über solche Meinung nicht wundern, da sie über ihre Wirksamkeit niemals öffentlich berichtet hat und auf einzelne Kreise sogar wenig Prämien gekommen sind. So hat z. B. der Strasburger Kreis erst zwei Provinzial=Prämien erhalten, während er noch eilf zu fordern hat. Dieser Umstand, daß dem Kreise Strasburg 55,000 Thlr. fehlen, auf die für den Ausbau der daselbst in Angriff genommenen Bauten gerechnet war, hat letztere ins Stocken gebracht. Indeß haben die Strasburger Kreisstände kein Mittel unversucht gelassen, diesem Uebelstande abzuhelfen. Schon vor nunmehr einem Jahre wurde beschlossen und zwar einstimmig, vermittelst Contrahirung einer Anleihe von 40,000 Thlrn. die begonnenen Bauten zu Ende zu führen. Dieser Beschluß bedarf der Bestätigung Sr. Maj. des Königs. Bis heute ist es der ständi-

schen Commission noch nicht gelungen, eine definitive Antwort auf ihre vielfachen desfallsigen Eingaben zu erlangen."

✿ Löbau, Ende April. An unsern Chausseebau, der längere Zeit hindurch fast ganz geruht hat, scheint man jetzt um so kräftiger Hand legen zu wollen. Nachdem vor kaum drei Wochen das neue Bauproject entworfen worden ist, wird jetzt schon rüstig an den Vorarbeiten gearbeitet. Der Bau selbst soll, sobald er die Allerhöchste Sanction erhalten hat, unverzüglich beginnen. Unsere Stadtverordneten haben sich mit dem neuen Projecte, das den westlichen und östlichen Theil des Kreises mit Eylau, dem wichtigen Anfangspunkte des durch den oberländischen Canal hergestellten Verkehrsweges, in Verbindung bringt, ebenfalls ausgesöhnt und alle kleinlichen Nebenrücksichten bei Seite lassend, die dagegen erhobene Remonstration zurückgenommen. Während der Kreis mit Aufbietung aller Kräfte eine Verbindungslinie mit den großen Verkehrswegen herzustellen strebt, zieht von anderer Seite schon wieder ein Unstern herauf, der unsre Hoffnung vielleicht für einige Jahre vernichtet. Die aus unserem Kreise nach Dt. Eylau zu bauende Chausseelinie führt nur bis Rodzonne, von wo aus der Rosenberger Kreis den noch 1¼ Meile langen Chausseeweg weiter führen sollte. Dem Vernehmen nach hatte der Herr Handelsminister die feste Erwartung ausgesprochen, daß diese geschehen würde und unser Kreis hatte im Vertrauen darauf den Plan zu einer sofortigen Verbindung entworfen. Die Kreisstände des Rosenberger Kreises haben indeß vor einigen Tagen beschlossen, den Chausseebau von Dt. Eylau nach Rodzonne, da er dem Rosenberger Kreise keinen unmittelbaren Vortheil bringe, nicht in Angriff zu nehmen. Durch diesen Beschluß werden uns die Wohlthaten des oberländischen Canals zum größten Theile entzogen. Die Kreiseingesessenen des hiesigen Kreises haben deshalb an den Herrn Handelsminister das Gesuch gerichtet, diese Strecke auf Staatskosten herstellen zu lassen, da bei den günstigen Terrain-Verhältnissen der Bau ohne merklichen Zuschuß mit der vom Staate gewährten Prämie von 10.000 Thlrn. und der aus dem Provinzial-Baufonds fließenden Summe von 5000 Thlrn. pro Meile hergestellt werden könnte, die Frequenz auf der Chaussee aber jedenfalls so bedeutend sein würde, daß durch die Chausseegelder nicht nur die die Unterhaltungskosten gedeckt, sondern auch die Anlagekapitalien verzinst werden könnten. Sollte der Herr Handelsminister dieses, die Interessen unseres und der anliegenden östlichen und westlichen Kreise in sich fassenden Gesuchs nicht berücksichtigen können, so bitten die Kreiseingesessenen um Erhöhung der Bauprämie, damit sie den Bau selbst in die Hand nehmen und in einem fremden Kreise die Interessen des eignen fördern.

Die Bahn Danzig-Neufahrwasser.

II.

Bleibt der Danziger Bahnhof der Endpunkt der Ostbahn dem Meere zu, so bleiben auch alle Schwierigkeiten des jetzigen Geschäfts und wir drängen den Zuwachs der Güter, der sich durch die Eisenbahnen unsres Hinterlandes nach Danzig zieht, muthwillig wieder in andere Bahnen und Wege. Es mag uns gestattet sein, an einzelnen Beispielen es nachzuweisen, was wir behaupten: Das Schiff „Amanda", Capt. C. C. Runge, 208 Normallasten groß, traf in Neufahrwasser am 15. April mit Stückgut, namentlich Porter ꝛc. von London ein. Seines Tiefgangs wegen mußte es in Neufahrwasser liegen bleiben, um dort erst abzuleichten. Es mußten zu diesem Zwecke Leichterfahrzeuge von Danzig nach unten gesandt werden, die aber bei dem Sturme zu der Zeit nur langsam herunter kamen. Einige Tage mußte das Schiff noch still liegen, weil es beim größeren Andrang von einkommenden Schiffen an Beamten fehlte, die die Löschung überwachten. Zwei Leichterfahrzeuge nahmen nun die Güter auf und brachten die Waaren nach dem hiesigen Packhofe; darauf kam das Schiff selbst herauf, um am 29. April die letzten Güter an Land zu geben. Nach diesem wurden die Bordinge entlöscht, so daß erst am 1. Mai — also nach 16 Tagen — die Waaren aus dem Schiffe „Amanda" zur weiteren Verfügung der Empfänger bereit waren. Von den Empfängern wurde nun gewünscht, daß viele Waaren, namentlich Porter und Ale, theils weil sie nöthig gebraucht werden, theils weil die Biere in Flaschen auf einer längeren Reise bei warmem Wetter sehr drängen und leiden, mit Dampfschiff weiter geladen werden. Es ist anzunehmen, daß gewiß ein großer Theil derselben per Eisenbahn expedirt worden wäre, und befördert würde, wenn die polnische Bahn fertig wäre. Ist die Bahn bis Neufahrwasser vollendet, so würde jeder Empfänger seine Güter mit Leichtigkeit in Neufahrwasser gleich expediren und der Bahn übergeben können. Kähne würden die Güter laden, die den Wasserweg gehen und Leichterfahrzeuge das zur Stadt bringen, was für Danzig bestimmt ist. Es könnte also in kurzer Zeit das Schiff entlöscht werden, und, indem eine Menge Spesen erspart werden, käme der Empfänger, der seine Waare wünscht, auch wirklich in den baldigen Besitz derselben. Die Schiffe würden zu einer billigeren Fracht nach Neufahrwasser laden, denn sie haben keine Leichterkosten und nicht die Verantwortung der guten Lieferung aus dem Bording in Danzig und werden schneller expedirt.

Ein noch viel mehr hervortretender Fall ist es, wenn ein Kaufmann unseres Hinterlandes einen Waarenposten per Dampfboot nach Danzig verladen läßt, um von hier aus denselben per Eisenbahn zu erhalten; also so, daß derselbe den Empfang derselben genau berechnen zu können glaubt. Die Größe der Dampfer erlaubt es in der Regel nicht, daß sie beladen bis zum hiesigen Packhof kommen, es werden also die Güter in Neufahrwasser gelöscht werden müssen, und wenn mit großer Eile, wie es bei Dampfern üblich, in zwei Tagen. Es ist etwas stürmisch und der Leichter gebraucht auch zwei Tage, um nach dem Packhof zu kommen. Hier angekommen, liegen ihm noch zwei Schiffe vor, er muß 5 bis 6 Tage warten, wird in zwei Tagen entlöscht und die Waare ist endlich nach etwa 10 bis 12 Tagen im Packhofe. die Expedition und Abfahren nach dem Bahnhofe dauert 1 bis 2 Tage. Der Dampfer hat nun z. B. bis von London in 7 Tagen seine Reise nach hier gemacht. die Bahn von hier nach Warschau geht etwa 3 Tage, also 10 Tage Reise von London nach Warschau. Sollte da nicht der Empfänger mit Recht ungehalten sein und andere Wege wählen, auf denen er seine Waare schneller erhält, wenn die Expedition hier eben so lange dauert, als die Reise von Warschau nach London. Nun kommt noch dazu, daß das Zollamt einer größeren Steuer, als die allgemeine Eingangsabgabe, unterworfene Güter nicht anders als im Packhofe löschen läßt. Das Wasser an der Schäferei ist aber so schmal und die Uferlänge so geringe, daß bei einigem Andrang von Schiffen schon jetzt die Expedition schwierig ist, also eine Aufstellung von Expeditionshäusern mit Waagen am Bollwerke, wie wir sie z. B. in Stettin haben, und hier schon lange gewünscht wird, um die Waare sofort nach der Entlöschung zu expediren, hier gar nicht möglich ist. Vermehrt sich nun der Verkehr durch die polnische Bahn, so ist eine Ausdehnung des Terrains und Verbreiterung der Wasserstraße nur mit den größten Opfern möglich, während wenn in Neufahrwasser der Bahnhof etablirt wird, sowohl für genügenden Raum für das Zollamt gesorgt werden kann und so eine große Menge Ausgaben der Stadt erspart werden, die, wenn sie wirklich ausgegeben sind, auch viel größere Ausgaben nach sich ziehen, wenn das Fahrwasser vom Hafen bis zum Packhof für größere Schiffe fahrbar gemacht werden soll. Und dabei bleibt doch noch der Umstand des entfernten Bahnhofes, oder es würden andern Falls wieder große Opfer nöthig, um die Schienen in die Nähe des Packhofs zu bringen.

Wenn nun die polnische Bahn in Betrieb gesetzt ist, so darf es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß auch mancherlei Import von dort per Eisenbahn hier eintreffen wird. Es kommen nun zum Herbst Partien Getreide per Bahn an, sie werden hier verkauft, Käufer hat aber Schiffe in Neufahrwasser in Ladung, zu deren Complettirung er den Ankauf gemacht hat. Welche Ersparniß wäre es, wenn das Getreide gleich in denselben Waggons, in denen es gekommen, nach Neufahrwasser gebracht würde, gegen den Empfang hier, wobei es nöthig ist zu speichern, zu sacken und nach Neufahrwasser per Axe hinzufahren. Unser Zinkdurchgang hat sich ganz von unserem Ort fortgezogen, weil man es vorzieht, erst dann, wenn Schiffe in Ladung liegen, diesen per Bahn nach dem resp. Hafen zu senden. Wäre nun die polnische Bahn fertig und Zink könnte bis Danzig geben, — welche Kosten würden erwachsen, wenn das Zink im hiesigen Bahnhofe abgenommen und den Schiffen zugeführt werden müßte, gegen einen Empfang und Verladung auf dem Bahnhof in Neufahrwasser? Welche Zeitersparniß und welche Erleichterung in zollamtlichem Nachweis des bestimmten Durchgangs würde nicht eintreten? (Forts. folgt.)

Das Verfahren bei dem Nachhauseschaffen von schiffbrüchigen preußischen Mannschaften.

Wenn ein Schiff im Auslande gestrandet ist, so wendet sich die gerettete Mannschaft, nachdem ihre Dienste beim Bergen nicht mehr nöthig sind, behufs Heimsendung an den preußischen Consul, welcher am Strandungsorte oder dem zunächst gelegenen Hafen seinen Wohnsitz hat. Trotzdem die Regierung, wie aus einer bei Gelegenheit eines solchen Vorfalles kürzlich veröffentlichten Berichtigung der „Preußischen Zeitung" hervorgeht, keine Verpflichtung hat, die schiffbrüchigen Mannschaften nach Hause zu schaffen, so hat sie doch wohlweislich ihren Consuln die Instruction ertheilt, nicht nur die Leute nach Hause zu befördern, sondern sie auch erforderlichen Falles mit den nöthigen Mitteln zur Heimreise zu versehen. Die Consuln schaffen also die Leute bis an die preußische Grenze, von dort übernimmt die Polizei den weiteren Transport.

Die Consuln sowohl wie die Polizei sind von der Regierung angewiesen, die vorgeschossenen Beträge von dem Rheder einzuziehen und nur wenn der Rheder die Zahlung desselben verweigert, die Kosten bei der Staatsregierung zu liquidiren. Die Folge davon ist, daß, so wie die Beförderung der Mannschaft vor sich geht, der Rheder alsbald eine Menge von Zahlungsaufforderungen Seitens der Consuln, sowie von den Polizeibehörden derjenigen Städte erhält, welche die Mannschaft durchpassirt ist. Die Polizeischreiben sind gewöhnlich sehr zahlreich, weil diese Behörde den Leuten das Reise- und Verpflegungsgeld nur auf kurze Distanzen vorschießt, trotzdem die Reisekosten durch den dadurch entstehenden Aufenthalt unterwegs und wegen der während desselben erforderlichen Beköstigung vertheuert werden.

Der Rheder hat laut der Musterrolle, dem einzigen zwischen seinem Capitän und der Mannschaft abgeschlossenen Contracte, keine Verpflichtung, die Mannschaft seines gestrandeten Schiffes auf eigene Kosten nach Hause zu schaffen. Dagegen legt ihm das Landrecht die Verbindlichkeit auf, zu diesen Kosten so viel zu contribuiren, als das Provenu des Wracks und der geborgenen Gegenstände, so weit solches nicht schon zu diesem Zwecke verausgabt ist, dazu ausreicht. Ein vorsichtiger Rheder wird demnach, wenn von seinem Schiffe etwas geborgen ist, an die Erledigung der Zahlungsaufforderungen nicht eher gehen, als bis er in dem Besitze des besagten Provenus ist und die Beförderungsrechnungen vollständig beisammen hat, so daß er deren Gesammtsumme übersehen kann.

Reicht nun der Erlös des Geborgenen zur Bestreitung der Seitens der Polizei und der Consuln liquidirten Beträge nicht aus, so versucht die Polizei den Rest von dem Capitän und den Mannschaften einzuziehen, was freilich nur selten zum vollen Betrage gelingt.

Bei Betrachtung des Vorstehenden drängen sich uns folgende Bemerkungen auf:

1) Scheint es durchaus nothwendig, daß der Staat, wenngleich er die Consuln mit Ordre zur Heimschaffung resp. zur Vorstreckung der erforderlichen Kosten an gestrandete Mannschaften versehen hat, somit also stillschweigend die moralische Verpflichtung hierzu anerkennt, auch gesetzlich diese Verbindlichkeit übernehme. Abgesehen davon, daß es dem Staate von Wichtigkeit sein muß, daß solche Leute nicht genöthigt werden, aus Mangel an Mitteln zur Heimkehr Dienste im Auslande zu nehmen, wird diese Verpflichtung durch das bei uns bestehende Militär-Verhältniß bedingt — es müßte denn für eine ausreichende Entschuldigung erachtet werden, wenn ein schiffbrüchiger preußischer Seemann, welcher militärpflichtig ist, seine Nichtgestellung damit beschönigte, daß er keine Mittel zur Heimreise gehabt habe. So lange eine gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Rückschaffung der schiffbrüchigen Mannschaften resp. zur Leistung der dazu nöthigen Vorschüsse nicht existirt, ist der Fall denkbar, daß die jetzt den Consuln zu diesem Zwecke ertheilte Ordre zurückgenommen wird und in Folge dessen unsere Matrosen oft in die drückendste Lage gerathen können.

2) Ist das jetzt bestehende Verfahren bei der Nachhauseschaffung für alle Betheiligten ein weitläufiges und kostspieliges, welches der Vereinfachung bedarf. Alle consularischen wie Polizei-Rechnungen müssen einer einzigen Behörde zuschickt werden, die dann allein mit dem Rheder wegen Wiedererstattung der Kosten zu konferiren hätte. Ferner wäre dafür zu sorgen, daß die Mannschaften möglichst ohne Aufenthalt expedirt würden und nicht stationsweise, wie es jetzt geschieht, von einem Consul dem andern, von einer Polizei-Behörde der nächsten überwiesen würden. Es kann dabei auch gar nicht darauf ankommen, ob die Leute mit der dritten Eisenbahnklasse, wenn kein Lokalzug an dem betreffenden Wege abgeht, befördert werden — die geringen Mehrkosten werden durch die schnellere Beförderung gedeckt. Es ist hierbei noch zu bemerken, daß das bisherige Verfahren, nach welchem dem Capitän die vierte Eisenbahnklasse gleich den Matrosen angewiesen wird, unpassend erscheint. Wenn die Behörden verlangen, daß dem Capitän seitens der Schiffsmannschaft Respect erwiesen werde, so müssen sie das auch dadurch bethätigen, daß sie ihm als gebildeten Manne eine Bevorzugung zu Theil werden lassen.

3) Ist zu überlegen, ob es billig ist, den Rheder überhaupt zur Bestreitung der Nachhauseschaffungskosten heranzuziehen. Die Mannschaft verpflichtet sich beim Zumustern, dem Capitän bestimmte Dienste auf einem namentlich bezeichneten Schiffe zu leisten; geht dieses Schiff verloren, so hört, nachdem das Schiffsvolk seiner eingegangenen Verbindlichkeit, das Schiff oder dessen Trümmer nach Möglichkeit zu conserviren resp. zu bergen, nachgekommen ist, das contractliche Verhältniß zwischen Capitän und Schiffsvolk auf. Dem Rheder aber, wie dem Capitän, muß es gleichgiltig sein, ob die Mannschaft nach Hause geht oder in fremde Dienste tritt; ob eine Heimschaffung im Interesse des Schiffsvolkes liegt, wird von den jedesmaligen Umständen abhängen. Dagegen hat der Staat ein Interesse daran, daß die Leute nicht im Auslande bleiben und ihre Arbeitskraft dem Vaterlande verloren geht.

Immerhin scheint es wünschenswerth, daß die Schiffsleute bei jedem Schiffsverluste vom Consul oder dem anwesenden Vertreter der Regierung darauf aufmerksam gemacht würden, daß die Heimschaffungskosten, wenn der Beitrag des Rheders aus dem Erlöse des Geborgenen nicht dazu ausreicht, schließlich von ihm selbst zu tragen sind. Es wird damit der unter den Matrosen allgemeinen Meinung vorgebeugt werden, daß Rheder und Staat ihre Nachhauseschaffungskosten zu bezahlen haben und es bliebe einem Jeden die Wahl, ob er von dem Anerbieten des Consuls, ihn vorschußweise mit den Mitteln zur Heimfahrt zu versehen, Gebrauch machen will oder nicht.

Weshalb nun der Rheder gerade mit dem Provenu des Geborgenen zu den Nachhauseschaffungskosten contribuiren muß, trotzdem mit dem Verluste des Schiffes auch der zwischen seinem Capitän und dem Schiffsvolke geschlossene Contract erlischt, ist nicht einzusehen. Es trifft die jetzt bestehende Verordnung den Rheder jedenfalls sehr hart. Ist sein Schiff nicht assecurirt, so muß er das Einzige, was ihm von demselben verbleibt, ganz oder theilweise zu einem ihm fernstehenden Zwecke hingeben, — war er dagegen versichert, so ziehen die Assecuradeurs bei Zahlung des Totalschadens den Erlös des Geborgenen unwiderruflich ab, gleichviel ob er denselben behalten hat, oder ob das Geld zur Nachhauseschaffung seiner Mannschaft verwandt worden ist.

Es ist zu wünschen, daß die Staatsregierung die vorstehenden Bemerkungen in Erwägung ziehen möge, da es allgemeine Ansicht ist, daß weder die jetzige Art und Weise der Nachhauseschaffung schiffbrüchiger Mannschaften, noch das Prinzip, welches der Vertheilung der dadurch entstehenden Kosten zu Grunde liegt, die richtigen sind. —b—

Mannigfaltiges.

— Einer summarischen Zusammenstellung der Beiträge und Sammlungen zum Stein-Denkmal entnehmen wir die nachstehenden Angaben: Aus der Provinz Preußen sind im Ganzen eingegangen 2293 Thlr. und 25 Thlr. ostpreußischer Pfandbriefe, aus der Provinz Posen 540 Thlr., aus der Provinz Pommern 1658 Thlr., aus der Provinz Brandenburg 4049 Thlr., aus der Provinz Schlesien 1970 Thlr., aus der Provinz Sachsen 1342 Thlr., aus der Provinz Westphalen 673 Thlr., aus der Rheinprovinz 1913 Thlr., aus anderen deutschen Ländern und von Deutschen im Auslande 862 Thlr. Dazu kommen der Beitrag der Stadt Breslau 1000 Thlr., der Beitrag der Stadt Berlin 10,000 Thlr. und die Sammlung des Zweigvereins der Stadt Berlin 1714 Thlr. Daraus ergiebt sich als Gesammt-Summe aller Beiträge bis Ende April d. J. ca. 28,019 Thlr. und 25 Thlr. ostpreußischer Pfandbriefe.

— Für das große deutsche Sängerfest in Nürnberg haben sich bereits 88 auswärtige Sängervereine mit ungefähr 1900 Sängern angemeldet. Die Fahnen der Sängervereine werden mit (3 Ellen langen und 3 Zoll breiten) schwarz-roth-goldenen Bändern geschmückt. Mit der Aufstellung der Festhalle wird schon in den nächsten Tagen begonnen werden.

— Die neuesten Wiener Zeitungen enthalten folgende Notiz: Die Westbahn ist die erste Bahn, welche die Beleuchtung der Waggons mittelst Gaslicht bewerkstelligt. In jedem Waggon wird nämlich ein Kautschukschlauch angebracht, in welchem eine bestimmte Quantität Gas enthalten ist, die für einen genau berechneten Zeitraum Brennstoff liefert. In den Hauptstationen Linz und Salzburg werden dann die leeren Gassäcke während des Aufenthalts wieder gefüllt. Die Proben, welche mit dieser neuen Beleuchtungsart angestellt wurden, sind sehr befriedigend ausgefallen und es dürfte in Folge dessen schon in nächster Zeit diese Gasbeleuchtung auf der ganzen Bahnstrecke eingeführt werden. Das Ersparniß, welches hierdurch bezweckt und erreicht wird, soll ein bedeutendes sein, da der Oelverbrauch, der bei den gegenwärtigen Oelpreisen ein sehr kostspieliger ist, durch die Anwendung dieser Methode ganz entfallen würde.

— Mit Anfang des Monats April haben die Fischer der Bai von St. Brieuc zum ersten Male eine der seit 1857 von Herrn Coste angelegten künstlichen Austerbänke ausgebeutet. Innerhalb fünf Tage lieferte diese eine Bank 4,500,000 Austern von ansehnlicher Größe, die an Ort und Stelle für 70,000 Fr. verkauft wurden. Nehmt ein Exempel daran an der Nordsee!

Wolle.

Breslau, 1. Mai. (B.- u. H.-Z.) Wir hatten wieder ein ziemlich lebhaftes Geschäft und seit langer Zeit die ersten größeren Umsätze in feineren Wollen, von welchen mehrere hundert Centner, theils schlesischen, theils Posen'schen Ursprungs, in den Preisen von 90—105 Rt. an zwei hier anwesende bedeutende rheinische und sächsische Fabrikanten verkauft worden sind. Bei diesen Geschäften hat sich durchschnittlich ein Rückgang von 5—8 Rt. gegen vorjährige Juni-Marktpreise herausgestellt. Gleichzeitig sind auch einige Pöstchen feiner und hochfeiner Czarkower Kunstwäsche von 96—110 Rt., Posener mittelfeiner Einschuren von 80—83 Rt. und russischer Rückenwäsche von 62—66 Rt. abgesetzt worden. — Das gesammte verkaufte Quantum beläuft sich auf ca. 800 Ctr.

Produkten-Märkte.

* Elbing, 3. Mai. (Orig.-Bericht.) Witterung: Kalt mit Nachtfrost. Schnee und Hagel. Wind W.

Bei mäßiger Zufuhr von Getreide haben die Preise für Roggen etwas angezogen, die übrigen Gattungen sich behauptet. Spiritus bei mäßiger Zufuhr in den letzten Tagen schwankend, heute fest im Werthe.

Bezahlt ist für: Weizen hochbunt 117—122℔ 70/72—79/81 Sgr., 123/33℔ 80/82—105/107 Sgr., bunt 118—25℔ 70/72—84/86 … roth 124—30℔ 83/85—95/97 Sgr., abfallend 110—117℔ 45/… Sgr. — Roggen 114/120℔ 41—49 Sgr., 121—2… — Gerste, große 103—110℔ 37/39—46/47 Sgr., … 99—10…℔ 34/35—39/40 Sgr., do. kleine Futter-… Sgr. — Hafer 55—76℔ 16—28 Sgr. — Erbs… 55 Sgr., Futter- 45—50 Sgr., graue 50—7… Bohnen 60—65 Sgr. — Wicken 3…

Spiritus 19⅔ Rt. per 8000 …

Verantwortlicher Redact…

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.